



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

# **Protokoll**

der Synode der Reformierten Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn

**vom 22. November 2022**

Im Anhang: **Protokoll der konstituierenden Synode  
vom 2. November 2022**

# **Procès-verbal**

du Synode des Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

**du 22 novembre 2022**

Annexe: **Procès-verbal du Synode constitutif  
du 2 novembre 2022**

Plenarsaal Congress 1.3  
Messegelände BERNEXPO  
Mingerstrasse 6, 3014 Bern

**Büro der Synode:**

Präsidentin:	Sophie Kauz, Zollikofen
Vizepräsidentin:	Elisabeth Ruch-Reck, Ittigen
Deutschspr. Sekretärin:	Susanne Gutfreund, Biel
Franz.spr. Sekretär:	Jean-Marc Schmid, Malleray
Stimmzählende:	Fritz Bangerter, Niederönz; Robert Drewes, Aarberg; Maria Etter, Meikirch; Pia Infanger-Furter, Bolligen; Christoph Jakob, Bätterkinden; Hans Ulrich Joder, Englisberg; Verena Koshy, Niederscherli; Hans-Peter Mathys, Delémont; Claudia Miller, Frauenkappelen; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Sylviane Zulauf Catalfamo, Biel
Protokoll deutsch:	Erika Wyss, Grindelwald
Protokoll französisch:	Sophie Bovy, Neuchâtel

**Synodalrat:**

Präsidentin:	Judith Pörksen Roder, Bern
Vizepräsident:	Iwan Schulthess, Herzogenbuchsee
Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura:	Philippe Kneubühler, Tramelan
Mitglieder:	Ueli Burkhalter, Buswil b. Büren Annette Geissbühler, Oberhofen Renate Grunder-Schärer, Schwarzhäusern Ursula Marti, Bern

**Mitarbeitende des Synodalrates:***Kirchenkanzlei*

Kirchenschreiber:	Christian Tappenbeck
Kommunikationsdienst:	Markus Dütschler
Kanzleidiensnt:	Käthy Buntschu, Carmen Binggeli
Informatikdienst:	Stephan Trachsel

*Bereichsleitungen*

Zentrale Dienste:	Roger Wyss
Theologie:	Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie:	Stephan Schranz
OeME-Migration:	Heinz Bichsel
Gemeindedienste + Bildung:	Kurt Hofer
Katechetik:	Rahel Voirol, Patrick von Siebenthal

**Bureau du Synode:**

Présidente:	Sophie Kauz, Zollikofen
Vice-présidente:	Elisabeth Ruch-Reck, Ittigen
Secrétaire germanophone:	Susanne Gutfreund, Bienne
Secrétaire francophone:	Jean-Marc Schmid, Malleray
Scrutateurs-trices:	Fritz Bangerter, Niederönz; Robert Drewes, Aarberg, Maria Etter, Meikirch; Pia Infanger-Furter, Bolligen; Christoph Jakob, Bätterkinden; Hans Ulrich Joder, Englisberg; Verena Koshy, Niederscherli; Hans-Peter Mathys, Delémont; Claudia Miller, Frauenkappelen; Janine Rothen, Berne; Tina Straubhaar, Heimberg; Sylviane Zulauf Catalfamo, Bienne

Procès-verbal allemand:

Erika Wyss, Grindelwald

Procès-verbal français:

Sophie Bovy, Neuchâtel

**Conseil synodal:**

Présidente:	Judith Pörksen Roder, Berne
Vice-président:	Iwan Schulthess, Herzogenbuchsee
Représentant du Synode d'arrondissement du Jura:	Philippe Kneubühler, Tramelan
Membres:	Ueli Burkhalter, Buswil b. Büren Annette Geissbühler, Oberhofen Renate Grunder-Schärer, Schwarzhäusern Ursula Marti, Berne

**Collaborateurs et collaboratrices du Conseil synodal:***Chancellerie de l'Eglise*

Chancelier:	Christian Tappenbeck
Communication:	Markus Dütschler
Chancellerie:	Käthy Buntschu, Carmen Binggeli
Service informatique:	Stephan Trachsel

*Responsables des secteurs*

Services centraux:	Roger Wyss
Théologie:	Matthias Zeindler
Diaconie:	Stephan Schranz
ETN-Migration:	Heinz Bichsel
Paroisses et formation:	Kurt Hofer
Catéchèse:	Rahel Voirol, Patrick von Siebenthal

## Traktandenliste

Traktandum	1	Eröffnung durch die Synodepräsidentin	7
Traktandum	2	Protokoll der Sommersynode 2022; Genehmigung	8
Traktandum	3	Bericht der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme	9
Traktandum	4	Finanzplan 2024-2027; Aussprache und Kenntnisnahme	12
Traktandum	5	Neuer Webauftritt; Bericht	22
Traktandum	6	Motion Leuenberger/Knoch betr. Finanzierung der Studienurlaube für Pfarrpersonen; Umsetzung und Abschreibung	24
Traktandum	7	Ersatz Telefonanlage Gesamtkirchliche Dienste, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme	29
Traktandum	8	Kirchliche Trauung für gleichgeschlechtliche Paare; Revision der Kirchenordnung (2. Lesung)	40
Traktandum	9	Verein Relimedia; Genehmigung unbefristete wiederkehrende Ausgaben	46
Traktandum	10	Kredit Migrationskirchen und Integration; Zwischenbericht	52
Traktandum	11	Budget 2023; Genehmigung	57
Traktandum	12	Motion	67
Traktandum	13	Postulat	67
Traktandum	14	Evtl. dringliche Motionen	31
Traktandum	15	Evtl. dringliche Postulate	31
Traktandum	16	Interpellation Schneeberger «Neues Rollenmodell Regionalpfarrämter»	32
Traktandum	17	Fragestunde	37
Traktandum	18	Evtl. Resolutionen, Petitionen	40
ANHANG		Grusswort der Präsidentin der Evang. Frauen Schweiz	69

## Ordre du jour

Point	1	Accueil par la présidente du Synode	7
Point	2	Procès-verbal du Synode d'été 2022; approbation	8
Point	3	Rapport de la commission d'examen de gestion; information	9
Point	4	Plan financier 2024-2027; débat et information	12
Point	5	Nouveau site internet; rapport	22
Point	6	Motion Leuenberger/Knoch concernant le financement des congés d'études des pasteurs et des pasteurs; mise en œuvre et classement	24
Point	7	Remplacement de la centrale téléphonique des services généraux de l'Eglise, arrêté de compte du crédit d'engagement; prise de connaissance	29
Point	8	Bénédictio du mariage pour les couples de même sexe; révision du Règlement ecclésiastique (2 <sup>e</sup> lecture)	40
Point	9	Association Relimedia; approbation de dépenses périodiques non limitées dans le temps	46
Point	10	Crédit Eglises de la migration et intégration; rapport intermédiaire	52
Point	11	Budget 2023; adoption	57
Point	12	Motion	67
Point	13	Postulat	67
Point	14	Ev. motions urgentes	31
Point	15	Ev. postulats urgents	31
Point	16	Interpellation du député au Synode Rolf Schneeberger: «Nouveau modèle de rôles pour les ministères pastoraux régionaux»	32
Point	17	Heure des questions	37
Point	18	Pétitions, résolutions év.	40
ANNEXE		Allocution de la présidente des Femmes protestantes en Suisse	69

**ABWESENHEITEN:****ABSENCES:***Ganze Synode*

Balz Marc, Bienne; Christen Rolf, Thun; Diethelm Eliane, Gwatt; Forster Madjar Jacqueline, Wengen; Gerber Madeleine, Niederbipp; Häsler Martin, Uettligen; Haslebacher Corinne, Ins; Klein Markus, Ligerz; Liechti Remo, Wilderswil; Moser-Weimar Irmela, Täuffelen; Manson Nadine, Bienne; Sahlfeld Konrad, Bern; Schiess Patrick, Huttwil; Schlatter Helen Zita, Amsoldingen; Schmid Jean-Marc Malleray; Stähli Michael, Köniz; von Allmen-Mäder Dominik, Biel; Witschi-Bossert Katharina, Hindelbank; Wyss Regula, Grafenried

*Synode-Nachmittag*

Aufschläger Michael, Schwarzenburg, Bürgi Kimena, Spiez

*Aus dem Synodalrat*

Philippe Kneubühler, Tramelan

**VERHANDLUNGEN:  
DÉLIBÉRATIONS:**

*Beginn der Synode 8.30 Uhr*

**Traktandum 1: Eröffnung durch die Synodepräsidentin****Point 1: Accueil par la présidente du Synode**

*Die Probeabstimmung ergibt 163 Anwesende; die Synode ist beschlussfähig.*

*Die Synodepräsidentin, Sophie Kauz, begrüsst zur Synode und gibt folgende Informationen bekannt:*

- *Anstelle des abwesenden Jean-Marc Schmid wirkt Pierre Ammann als französischsprachiger Synodesekretär. Auf entsprechende Frage wird diese Stellvertretung nicht bestritten.*
- *Die Stellvertretung für den krankheitshalber abwesenden Synodalrat Philippe Kneubühler übernimmt Synodalrätin Ursula Marti.*
- *Als Synodevorstoss wurde die Interpellation «Neues Rollenmodell der Regionalpfarrämter» vom Synodalen Rolf Schneeberger eingereicht.*
- *Die anlässlich der Sommersynode 2022 verabschiedete Resolution «Geflüchtete fairer und gerechter behandeln» wurde den Behörden auf kantonaler und eidgenössischer Ebene, den EKS, dem HEKS sowie der röm.-kath. Landeskirche vorgelegt. Deren Rückmeldungen fielen nur bedingt befriedigend aus. Aus Sicht des Bereichs OeME-Migration von Refbejuso ist es dennoch wichtig und richtig, mit diesem Anliegen immer wieder vorstellig zu werden.*
- *Weitere organisatorische Hinweise für den Ablauf der Synode.*

**Besinnung und Gebet: Fraction jurassienne**

*Lied RG 791 Sauveur du monde, Lied 346 Bewahre uns Gott*

**Impressionen aus der ÖRK-Vollversammlung in Karlsruhe**  
in Wort und Bild von Heinz Bichsel, Bereichsleiter OeME/Migration.

**Impflichtnahme der Vizepräsidentin der Synode, Elisabeth Ruch-Reck**  
durch die Synodepräsidentin, Sophie Kauz.

**Traktandum 2:           Protokoll der Sommersynode vom**  
**24./25. Mai 2022; Genehmigung**

**Point 2:                 Procès-verbal du Synode d'été des**  
**24-25 mai 2022; approbation**

*Janine Rothen, Bern (GPK)*

Wir als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben uns mit dem Protokoll der Sommersynode 2022 befasst und prüften dieses. Wir stellten fest, dass das Protokoll den formalen Anforderungen der Geschäftsordnung entspricht. Auf Nachfrage erfuhren wir, dass eingegebene Korrekturwünsche auch im Online-Protokoll nicht geändert werden, sondern nur im nächstfolgenden Protokoll vermerkt werden. Wir bedanken uns bei den Protokollführerinnen für die ausgezeichnete Arbeit und bitten die Mitglieder der Synode um Genehmigung des Protokolls.

### **Abstimmung/vote**

Ja/oui 157 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 9

#### **Beschluss**

**Die Synode genehmigt das Protokoll der Sommersynode vom 24./25. Mai 2022.**

#### **Décision**

**Le Synode approuve le procès-verbal du Synode d'été des 24-25 mai 2022.**



**Traktandum 3: Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode; Kenntnisnahme**

**Point 3: Rapport de la commission d'examen de gestion (CEG) à l'attention du Synode d'hiver; information**

*Dem Bericht der GPK ist der Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle angehängt. Eintreten ist obligatorisch.*

*Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK)*

Ich erlaube mir einige generelle Bemerkungen, v.a. für die neuen Mitglieder der Synode, damit sie etwas Hintergrundinformation über die Entstehung des Berichts haben. Die Aufgaben der GPK sind in Art. 29 unserer Geschäftsordnung festgelegt. Dazu gehören insbesondere die Vorbereitung der Synodevorlagen und des Tätigkeitsberichts des Synodalrats sowie die Aufsicht über die Tätigkeit des Synodalrats und der Gesamtkirchlichen Dienste. Über die Aufsichtstätigkeit legt die GPK der Synode jeweils im Winter einen Bericht vor. Seit einigen Jahren wählt und beaufsichtigt die GPK auch die externe Datenschutzaufsichtsstelle von Refbejuso. Rechtsanwalt Philipp Possa, der dieses Amt wahrnimmt, legt jeweils per Ende Juni einen Tätigkeitsbericht vor, den Sie im Anhang zum GPK-Bericht finden.

Wie gestaltet sich nun die Aufsichtstätigkeit konkret? Jeweils im Juni besuchen Zweierdelegationen der GPK gleichzeitig ausgewählte Bereiche und Fachstellen im Haus der Kirche (HdK) und stellen dort überall die gleichen generellen Fragen, die Sie ab Seite 2 des GPK-Berichts unter dem Titel «Schwerpunkthemen» finden. Die Fragen beziehen sich auf Themen, die uns im vorangegangenen Jahr aufgefallen sind und die an uns herangetragen wurden. Im Anschluss treffen sich die GPK-Mitglieder mit den für die besuchten Stellen verantwortlichen Synodalratsmitgliedern, um die Aussagen aus den Bereichen oder Fachstellen sowie gegebenenfalls Auffälligkeiten zu vertiefen. Es gibt Themen, die seit Jahren immer wieder in unserem Bericht zu finden sind. Was nichts anderes bedeutet, als dass wir mit den Ergebnissen noch nicht ganz zufrieden sind, wie z.B. mit unserer ewigen Baustelle Webseite. Bevor der Bericht in den Synodeversand geht, hat der Synodalrat Gelegenheit ihn zu lesen und eine Aussprache zu verlangen. In diesem Jahr gab es keine Änderungswünsche von Seiten des Synodalrats.

Beim GPK-Bericht handelt es sich um eine Momentaufnahme. Die langen Vorlaufzeiten der Synodegeschäfte verunmöglichen es, die Besuche später als im Juni anzusetzen. Was auch schon zur Folge hatte, dass Probleme, die anfangs Sommer eine gewisse Dringlichkeit hatten, im November, wenn wir unseren Bericht vorlegen, nicht mehr ganz so aktuell oder gar bereits gelöst sind.

Wir geben in unserem Bericht wieder, was wir bei unseren Besuchen hören. Die Mitglieder der GPK können zwar Akteneinsicht verlangen, eine detaillierte Überprüfung aller Aussagen ist jedoch nicht möglich und bislang auch noch nie für nötig erachtet worden, da wir unsere Gesprächspartner als offen und kompetent erleben.

Im Berichtsjahr wurden wiederum keine Probleme gefunden, die einen Handlungsbedarf von Seiten der Synode erfordern würden. Unsere Absicht ist es, dass der Bericht Ihnen auch gewisse Hintergrundinformationen bietet, die Ihre Arbeit als Synodale erleichtern.

### *Zum Bericht*

Die Reorganisation liegt im Zeitplan, die Analysephase ist inzwischen abgeschlossen, nun folgen die inhaltliche und die anschliessend strukturelle Umsetzung, die uns schliesslich in der Sommersynode 2024 vorgelegt werden soll. Der Prozess soll ohne Kündigungen ablaufen, Personalwechsel genutzt und evtl. einzelne Mitarbeitende neue Aufgaben im HdK übernehmen. Dass dies partiell Verunsicherungen auslöst, ist mehr als nachvollziehbar. Im Alltag ist das HdK aber noch nicht tangiert. Im Rahmen der Analysephase der Reorganisation wurden auch alle Mitarbeitenden befragt. Die Mitarbeitenden wünschen sich u.a. eine Stärkung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit und der internen Kommunikation. Hier wurden bereits erste Verbesserungen umgesetzt. Die Reorganisation ist eine grosse und wichtige Baustelle im HdK, an die grosse Erwartungen sowohl intern wie auch von Seiten der Synode geknüpft werden. Die Hausinterne Zusammenarbeit sowie Schnittstellen mit externen Partnern erfordern hier spezielle Aufmerksamkeit, beides ist im Prozess so aufgegleist. Die GPK ist auf die Weiterentwicklung sehr gespannt.

Die Webseite ist ein Thema, das die GPK nun schon seit etlichen Jahren genauer beobachtet. Genau sowie etliche der hier anwesenden. Inzwischen hat ein Facelifting stattgefunden, das optisch gefällt, die zugrunde liegenden Inhalte sind allerdings noch unverändert. Das Suchen und gelegentlich sogar Finden geht also vorerst weiter. Es gibt weitere Verzögerungen bei der Erneuerung, da die Leitung des Kommunikationsdienstes noch einmal neu besetzt werden musste. Wir sind sehr gespannt auf die Neuigkeiten von Judith unter Traktandum 5.

Die aufgrund der Übernahme der Pfarerschaft entstandenen Arbeitszeitprobleme wurden bereits 2021 erkannt und eine Lösung in Form von zusätzlichen Stellenpunkten insbesondere für die Kirchenkanzlei und die Zentralen Dienste gefunden. Im Juni wurde davon ausgegangen, dass sich die Überstundensituation im HdK im Lauf des Winters 2022/23 entspannen wird, sobald alle von der letzten Wintersynode bewilligten zusätzlichen Stellen besetzt sind. Generell ist festzustellen, dass die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden aktiv kontrolliert werden und Überzeiten so nicht überraschend entstehen oder aus dem Ruder laufen können. Einmal mehr bedankt sich die GPK beim Synodalrat und bei allen Mitarbeitenden im HdK für die engagierte und kompetente Arbeit für unsere Kirche.

*Die Synodepräsidentin informiert, dass eine Aussprache zu Berichterstattungen gemäss Geschäftsordnung nur auf Antrag hin erfolgt. Die Aussprache wird beantragt.*

### **Abstimmung/vote über die Aussprache zum Bericht der GPK**

Ja/oui 64 – Nein/non 81 – Enthaltungen/abstentions 21

*Auf eine Aussprache zum Bericht der GPK wird verzichtet.*

### **Abstimmung/vote über den Bericht der GPK**

Ja/oui 151 – Nein/non 5 – Enthaltungen/abstentions 11

#### **Beschluss**

**Die Synode nimmt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis.**

#### **Décision**

**Le Synode prend connaissance du rapport de la commission d'examen de gestion.**

**Grusswort von Pfrn. Gabriela Allemann, Präsidentin der Evangelischen Frauen Schweiz (Referat im Anhang).**

*Pause von 10.00 bis 10.30 Uhr*

**Traktandum: 4      Finanzplan 2024-2027; Aussprache und Kenntnisnahme****Point 4:              Plan financier 2024-2027; débat et information**

*Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Für die Aussprache ist kein Antrag erforderlich.*

*Annette Geissbühler, Synodalrätin*

Der Hauptzweck der Finanzplanung ist mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt. Der Finanzplan hat drei Funktionen: Er dient als Instrument zur

1. Information über die finanziellen Entwicklungen,
2. Koordination in der Führung der gesamtkirchlichen Dienste durch den Synodalrat und
3. zur finanzpolitischen Orientierung innerhalb des Synodalrates.

Die Synode muss den Finanzplan nur zur Kenntnis nehmen.

Mit Hilfe des Finanzplanes können strategische Ziele und finanzielle Möglichkeiten miteinander abgestimmt werden. Der Finanzplan hilft dabei, aufzuzeigen, ob neue Aufgaben oder Investitionen unter der Prämisse einer ausgeglichenen Rechnung übernommen bzw. getätigt werden können.

Als Grundlage des vorliegenden Finanzplanes 2024 – 2027 ab Seite 2 dienten einerseits das Budget 2022 und die Jahresrechnung 2021 sowie die Eingaben der Bereiche zum Budget 2023 und Folgejahre. Der Synodalrat musste in der Folge gewisse Annahmen treffen und Indizes beschliessen. Gleichzeitig gilt es zu beachten, dass der Synodalrat im Jahr 2021 eine Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste eingeleitet hat, welche Ende 2024 abgeschlossen sein wird. Allfällige Auswirkungen konnten deshalb im vorliegenden Finanzplan noch nicht berücksichtigt werden. Die Hauptfaktoren im Finanzplan sind jeweils der Personalaufwand, die Höhe der Gemeindeabgaben und ab 2026 der noch neu festzulegende Kantonsbeitrag. Bei den Gemeindeabgaben rechnen wir im Folgenden mit diesen Annahmen:

1. Die Abgabesätze für die Kirchgemeinden und die Jura Kirche bleiben unverändert.
2. Aufgrund der Annahmen der Steuerverwaltung, welche mit einer Erholung der Wirtschaft nach der Corona Pandemie rechnet, sehen wir im Finanzplan grundsätzlich ebenfalls positive Zuwachsraten bei den Steuererträgen vor. Es gilt aber zu beachten, dass die Inflation und die

Auswirkungen des Krieges in der Ukraine in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz schwierig abzuschätzen sind.

3. Bei der Entwicklung der Mitgliederzahlen rechnet der Synodalrat mit einem unveränderten, durchschnittlichen Mitgliederrückgang von 7'000 pro Jahr. Unter der Prämisse, dass die Austritte auch über eine durchschnittliche Steuerkraft verfügen, führt dies zu einem jährlichen Rückgang der Abgaben von gut 312'000 Franken. Trotzdem rechnen wir infolge steigender Einkommens- und Vermögenssteuern in den Jahren 2023 und 2024 noch mit einem Zuwachs der Abgaben. Erst ab 2025 stagnieren diese voraussichtlich.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Entwicklung der Abgaben in der aktuellen Planungsperiode leicht positiver als in der Planungsperiode der Vorjahre ausfällt, wie Sie auf Seite 3 zuunterst ersehen können.

Beim Personalaufwand (S. 4) ist über die gesamte Planungsperiode ein Lohnwachstum von 2% für Gehaltsstufenanstieg und Teuerungsausgleich eingerechnet worden. Dies ist 1 % mehr als in der Vorperiode. Ausserdem sind bei der Pfarrschaft allfällige Pensionierungen, Stellenkürzungen und Stellvertretungskosten mitberücksichtigt worden. Für die Budgetierung des Personalaufwandes bei der Pfarrschaft sind die Erfahrungen aus den Jahresrechnungen 2020 und 2021 eingeflossen. Unsicherheiten über die Höhe der sogenannten Rotationsgewinne, Stellenkürzungen und Rückerstattungen aus Versicherungsleistungen sind für die Planung eine Herausforderung. Ein allfälliger Minderaufwand wegen nicht besetzter Gemeindepfarrstellen infolge Pfarrmangels wird in die Planung nicht einbezogen, da grundsätzlich ein Anspruch auf diese Stellen besteht. Dieser Umstand kann dazu führen, dass grössere Abweichungen zwischen Finanzplan und Jahresrechnung entstehen. Die neue Pfarrstellenzuordnung mit Wirkung ab 2026 stellt kein wesentlicher Einfluss auf die Planung dar, da wir mit einem gleichbleibenden Stellenetat rechnen, vorausgesetzt, der Kantonsbeitrag wird nicht gekürzt.

Bei den gesamtkirchlichen Diensten gilt weiterhin ein Anstellungsstopp. Allfällige Auswirkungen infolge der Reorganisation sind im vorliegenden Finanzplan nicht berücksichtigt. Der Mehraufwand beim Personal gegenüber der Vorperiode setzt sich zusammen aus

1. dem Beschluss der Sommersynode 2022, welcher eine Aufstockung bei den Support- und Unterstützungsprozessen der gesamtkirchlichen Dienste vorsieht,
2. einer Stelle für die Asylseelsorge in kantonalen Durchgangszentren sowie
3. dem um 1% höheren jährlichen Lohnsummenwachstum von 2%.

Beim Sachaufwand sind keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Vorperiode eingerechnet. Die angenommene Teuerung ist berücksichtigt. Beim Transferaufwand (S. 5), welcher sich in Entschädigungen und Beiträgen an Dritte unterteilt, erfolgt die Entwicklung bei den Entschädigungen grundsätzlich der Teuerung. Für die Beiträge wird in der Regel keine Teuerung berücksichtigt. Der Finanzplan zeigt im Vergleich zur Vorperiode eine relativ moderate Zunahme.

Der grösste Anteil des Transferertrages (S. 5 untere Hälfte) – neben den Abgaben der Kirchgemeinden und der Jura Kirche – stellen die jährlichen Beiträge des Kantons dar, die dieser gestützt auf das neue Landeskirchengesetz seit dem 1.1.2020 ausrichtet und zur Abgeltung der an die Kirche übergegangenen Arbeitsverhältnisse und Stellvertretungskosten dienen. Während der Beitragsperiode bis 2025 wird der Kantonsbeitrag nicht der Teuerung bzw. dem Lohnsummenwachstum angepasst. Ab 2026 wird der Kantonsbeitrag in zwei Säulen aufgesplittet und zwar erstens in einen um das Lohnsummenwachstum angepassten Sockelbeitrag für die Abgeltung der historischen Rechtstitel und zweitens in einen Beitrag an die gesamtgesellschaftlichen Leistungen. Letzterer wird sich auf den Rechenschaftsbericht der Landeskirche über die Verwendung des Kantonsbeitrages und der erbrachten Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse abstützen. Die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) wird aufgrund des Rechenschaftsberichtes Antrag an den Regierungsrat für die Beitragsperiode 2026 – 2030 stellen. Der Antrag des Regierungsrats wird voraussichtlich Ende 2024 im Grossen Rat beraten und beschlossen. Das heisst, dass der effektive Kantonsbeitrag erst im Jahr 2025 für das Budget 2026 bzw. den Finanzplan 2027 – 2030 bekannt sein wird.

Der Synodalrat rechnet im vorliegenden Finanzplan mit einem gleich hohen Beitrag zugunsten der gesamtgesellschaftlichen Leistungen gemäss Art. 31 LKG. Der Sockelbeitrag gemäss Art. 30 LKG ist mit CHF 34.8 Mio. festgelegt. Entsprechend den Bestimmungen im LKG und der Landeskirchenverordnung rechnet der Finanzplan ab 2026 mit einem provisorischen Beitrag von CHF 38 Mio., inklusive aufgelaufener, voraussichtlicher Lohnmassnahmen für Gehaltsanstieg und Teuerung seit 2020. Als Begründung für diese Aufrechnung liegt ein juristisches Gutachten von Ueli Friederich vor, allerdings gibt es noch keine Zustimmung des Kantons, die Verhandlungen dazu beginnen im nächsten Herbst. Gemäss Finanzplan reichen die errechneten Kantonsbeiträge in der Höhe von total CHF 63 Mio. ab 2026 jedoch nicht vollständig aus für die Kostendeckung der Löhne bei der Pfarerschaft und deren Administration.

Zum Abschnitt 3, Investitionen Seite 6: Zurzeit sind nebst der laufenden Umsetzung der neuen Homepage und der voraussichtlichen Ersatzbe-

schaffung der Informatik keine weiteren Investitionen geplant. Nicht berücksichtigt ist somit der Investitionsbedarf, der sich allenfalls aufgrund der Ergebnisse aus der Reorganisation ergibt.

Auf Seite 7 schliesslich – zusammenfassend – die Ergebnistabelle. Ihr seht, wie sich die Entwicklung der Erfolgsrechnung präsentiert. Ab dem Jahr 2023 fallen die Ergebnisse mit Ausnahme des Jahres 2026 negativ aus. Im Jahr 2026 rechnen wir mit einem Ertragsüberschuss, da wir von einem um CHF 3.2 Mio. höheren Kantonsbeitrag gegenüber der Beitragsperiode 2020 – 2025 ausgehen. Falls dem aber nicht so wäre, würde im Jahr 2026 ein Aufwandüberschuss von CHF 2.8 Mio. bzw. CHF 4.1 Mio. im 2027 resultieren, und der Bilanzüberschuss würde per Ende 2027 noch lediglich CHF 7 Mio. betragen. Davon sind CHF 5.5 Mio. in Liegenschaften des Finanzvermögens gebunden.

Die Selbstfinanzierung ist mit Ausnahme des Jahres 2026 negativ. Wir werden in der Planungsperiode auf die Reserven zurückgreifen müssen, und es stehen für zusätzliche Aufgaben keine Mittel zur Verfügung.

Der Personalaufwand der gesamtkirchlichen Dienste bleibt über die Planungsperiode innerhalb des max. Werts von 48%, den der Synodalrat festgelegt hat, hingegen bleibt der Deckungsgrad der Vollkostenstelle Personalentwicklung Pfarrerschaft durchgängig unter 100%. Das bedeutet, dass Refbejuso auch nach 2026 Mittel aus den Abgaben der Kirchgemeinden für die Besoldung und Administration der Pfarrerschaft aufwenden muss und der voraussichtliche Kantonsbeitrag dafür nicht ausreicht.

Der angestrebte Bilanzüberschuss von 30% des risikobereinigten Ertrages wird im Finanzplan eingehalten.

Fazit: Mit den negativen Ergebnissen der Erfolgsrechnung kann das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes nicht erreicht werden. Hinzu kommt, dass diverse Faktoren unbeeinflussbar sind und deshalb die Genauigkeit des Finanzplanes zunehmend erschweren, wie z.B. der Handelsstreit zwischen USA und China, die Energiekrise oder weitere Auswirkungen infolge der Corona Epidemie. Auch konnten im vorliegenden Finanzplan die Ergebnisse der Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste noch nicht einfließen. Es bleibt der Wille des Synodalrates, ein ausgeglichenes Budget zu erzielen. Dafür sind Anstrengungen notwendig, denen sich der Synodalrat stellen will. Es darf nicht sein, dass künftige Rechnungsjahre zulasten der Reserven finanziert werden.

Der Synodalrat bittet die Synode um Kenntnisnahme des Finanzplanes.

*Ivo Moser, Niederwangen (FIKO)*

Gerne nehme ich im Namen der FIKO Stellung zum Finanzplan. Ich möchte vorderhand Synodalrätin Annette Geissbühler, Finanzverwalter

Roger Wyss und seinem Team herzlich für das vorliegende Dokument und die grosse Arbeit danken.

Das Erfreuliche zuerst. Das ist, dass der Finanzplan in vielen Teilen besser dasteht als die Vorjahresprognosen. Der zahlenmässige Mitgliederrückgang scheint in Franken und Rappen noch nicht durchzuschlagen; mit Betonung auf «noch nicht». Weiter ist erfreulich, dass sich bis im Jahr 2027 die Bilanzüberschüsse des risikobereinigten Ertrags – das sind Irrtum vorbehalten alle Beträge aus der zweiten Säule plus die Hälfte der Gemeindeabgaben – die angestrebte 30 %-Marke nicht unterschreiten werden; das hörten wir eben. Die FIKO diskutierte den Finanzplan ausführlich, eingehend und kontrovers. Es war wohl die längste Diskussion aller Traktanden. Sie ist überzeugt, dass der Finanzplan ein wichtiges Instrument für die Steuerung der Finanzen darstellt. Mit Hilfe des Finanzplans lassen sich die finanziellen Risiken diskutieren. An dieser Stelle möchte ich auf vier Risiken näher eingehen.

1. Die Abgeltung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen gem. Art. 31 LKG ab dem Jahr 2026: Aus dem Entwurf des Berichts über die gesamtgesellschaftlichen Leistungen geht hervor, dass die Kirche einen höheren Betrag an gesamtgesellschaftlichen Leistungen erbringen wird, als die damalige Ersterhebung zeigte. Das stimmt wohl auch den Synodalrat zuversichtlich, dass ab 2026 mit einem Betrag von CHF 25 Mio. für die zweite Säule gerechnet werden kann und er das dementsprechend im Finanzplan festgehalten hat. Die grosse Frage ist, ob diese Zuversicht gerechtfertigt ist. Die FIKO ist sich diesbezüglich nicht so sicher. Sie würde es begrüessen, wenn zukünftige Finanzpläne ein zusätzliches Szenario darstellen würden, welches die finanziellen Auswirkungen bei weniger Mitteln aufzeigt.
2. Der Rückgang der Mitgliederzahlen wird im Finanzplan leicht degressiv abgebildet. Die jährliche Abnahme ist jeweils um 0.02 %, eine Zunahme der Rückgänge sozusagen. Die Rückgänge in der Tabelle in Kapitel 2.2.1 schlagen aber offensichtlich noch nicht auf die in Kapitel 2.2.2 prognostizierten Gemeindeabgaben durch. Auch hier die Frage: Wann kommt dieser Einbruch? Vielleicht kennen einige die aktuelle Studie der Firma Ecoplan im Internet, die den Beitragsfluss für jede Kirche aufzeigt. Auf einen Blick ist aus der dortigen Grafik ersichtlich, dass wir den Zenit bereits überschritten haben. Es geht also «hinger abe».
3. Die Sparziele aus der Finanzstrategie, die an der Wintersynode 2020 vorgetragen wurden, gehen von Einsparungen in der Höhe von nachhaltig CHF 3 Mio. aus. Für die Jahre 2021 bis 2024 sollten jährlich CHF 750'000 gespart werden, wie damals vorgerechnet wurde. Erreicht haben wir – viele wissen es – CHF 1 Mio. Zur Erinnerung: Es



war damals die Nullrunde bei Gehältern ab CHF 100'000 für die Angestellten im HdK und der Pfarerschaft. In den Budgets 2022 und 2023 sind mit Verweis auf die laufende Reorganisation keine Sparbemühungen ersichtlich. Es wird moniert, die Reorganisation würde den Prozess bremsen. Es bleibt zu hoffen, dass die Reorganisation die nötigen Spareffekte – es sind noch weitere CHF 2 Mio. – auch noch hervorbringt. Der Synodalrat ist gut beraten, darüber bald einmal zu berichten.

4. Der Mittelabfluss ist immer noch sehr hoch. Das geht aus dem Saldo der Selbstfinanzierung in der Tabelle auf Seite 7 hervor. Mit Ausnahme des Jahres 2026 sind alle Jahre negativ. Ich strengte mich an, eine Durchschnittszahl zu errechnen, wir sprechen hier von knapp CHF 800'000 pro Jahr, die einfach abfliessen – nota bene auf Kosten der Reserven, die in der Vergangenheit gebildet wurden. Wie dieser Trend gestoppt werden kann, wird nicht ersichtlich.

Fazit der FIKO: Der FIKO geht der Sparprozess zu langsam. Sie richtet daher den dringenden Appell an alle Verantwortlichen, den Sparauftrag aus dem Jahr 2020 konsequent weiterzuverfolgen. Weiter hatten wir den Eindruck, dass der vorliegende Finanzplan den Anforderungen, die Finanzen effektiv zu beurteilen und zu analysieren, nicht mehr ganz genügt. Bspw. fehlt – wie erwähnt – ein Plan B oder ein weiteres Szenario, das aufzeigt, was passiert, wenn gewisse Risiken eintreffen würden. Zum Beispiel, wenn der Kanton die Beiträge für die zweite Säule nicht im gewünschten Ausmass weiter entrichten wird. Die FIKO empfiehlt trotzdem den Finanzplan in der vorliegenden Form zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Sie empfiehlt den Verantwortlichen mit aller Kraft, an der Verbesserung der finanziellen Situation von Refbejusso zu arbeiten.

*Ueli Rügsegger, Rüeggisberg (Unabhängige)*  
*(in Vertretung von Corinne Haslebacher)*

Wir hörten es bereits im Voraus von unserer Synodalrätin und nun auch von der FIKO. Selbstverständlich sind wir ebenfalls einverstanden, den Finanzplan anzunehmen – wir haben eigentlich keine andere Wahl. Uns ist bewusst, dass ungewisse Zeiten auf uns kommen, einige Punkte sehen wir trotzdem kritisch. Die vier Punkte der FIKO hörten Sie bereits.

Der Finanzplan zeigt den Mitgliederrückgang klar auf. Nicht so optimistisch, wie es im Papier steht sehen wir den Steuerzuwachs an und damit verbunden die Gemeindeabgaben.

Dass die Pfarrstellenzuordnung den Finanzplan nicht beeinflussen soll, ist für uns eine eigenartige Betrachtungsweise. Der Synodalrat bringt selber

einen Vorbehalt an, wenn er vermerkt «falls der Kantonsbeitrag nicht gekürzt wird», und sagt damit, dass es gleichwohl passieren könnte – aber wir machen erst einmal nichts. Realität ist, dass der im Finanzplan berechnete Beitrag von CHF 63 Mio. nicht ausreicht, um die Kosten der Pfarerschaft und Administration vollständig decken zu können. Wie wollen wir dies in Zukunft finanzieren, wenn der Kantonsbeitrag nicht im vorgesehenen Umfang kommt? Dann sind es ca. CHF 3 Mio. Defizit mehr. Die Personalkosten werden zukünftig, also über 2026 hinaus, steigen gegenüber dem, was wir aktuell verhandeln. Die Teuerung wird vielleicht in einem Ausmass zunehmen, von dem wir heute noch nichts wissen. Wir wissen nicht, wie sich die Weltlage entwickelt und die Teuerung bspw. bei den Energiepreisen weitergeht. Waren das nur kleine Auswüchse oder gibt es grössere?

Der Selbstfinanzierungsgrad wird kleiner und schlechter werden und die Erfolgsrechnung wird negativ abschliessen. Das sind Szenarien, die sich sanft und fein anzeigen.

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, das ist uns klar. Er gibt uns einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung unseres Finanzhaushalts in den nächsten Jahren. Ein wichtiges Instrument, das wir aber nicht ganz so beurteilen wie dargestellt. Wir sehen es viel negativer. Und die Umsetzung der Strategie von 2020 ersehen wir erst recht nirgends in dieser Planung.

Der Sprecher der FIKO sagte es, wir sollten CHF 3 Mio. einsparen und haben noch nicht einmal die Hälfte bzw. ein Viertel geschafft. Was passiert, wenn die Verhandlungen mit dem Kanton nicht positiv verlaufen? Wenn uns der Grosse Rat die Mittel kürzt? So gesehen ist die Berichterstattung in diesem Finanzplan schlecht. Er enthält keine Zukunftsphase, wir wissen nicht, was der Plan B ist, sollte das alles nicht so eintreten, wie es hier schöngeredet wird. Deshalb sind die Unabhängigen kritisch und hoffen, dass im nächsten Jahr auch diese Sachen im Finanzplan berücksichtigt werden.

### *Bernard Steck, Allmendingen (Positive)*

Wir verdanken den Finanzplan, der zeigt, wo unsere Kirche Refbejus in fünf Jahren stehen wird; sofern die heutigen Strukturen fortgeschrieben werden und unter Berücksichtigung der heute absehbaren Veränderungen. Nämlich trotz erodierender Mitgliederzahlen bleiben die Gemeindeabgaben stabil und die Kantonsbeiträge nehmen um ca. CHF 3 Mio. zu. Trotzdem erwarten wir einen negativen Cashflow, der am Ende der 5-Jahresperiode unseren Bilanzüberschuss um CHF 4 Mio. auf CHF 13.4 Mio. schrumpfen lässt. Das Resultat ist also nicht erfreulich, worauf in den Schlussfolgerungen in Ziff. 5 zu Recht hingewiesen wird. Denn wir wissen,

dass ertragsmässig, insbesondere politisch bedingte, zusätzliche Risiken bestehen. Das wurde soeben erwähnt. Wenn einzelne dieser Risiken eintreffen, ergäbe sich ein Restrukturierungsbedarf, der schmerzhaft würde, denn er müsste ohne genügende Reserven erfolgen. Wir bewegen uns also auf dünnem Eis.

Auch deswegen hat der Synodalrat eine Reorganisation in die Wege geleitet, welche ein Sparpotential von jährlich wiederkehrenden CHF 3 Mio. ermöglichen sollte.

Nun will die Positive Fraktion sich nicht einfach blenden lassen, bzw. wir wollen nicht die Finanzen absolut priorisieren. Und wir sind auch der Ansicht, dass wir unseren Auftrag als Kirche mit Mut und Zuversicht anpacken sollten. Aber, wenn wir eine Volkskirche bleiben wollen mit einer gut abgestützten und leistungsfähigen professionellen Struktur, dann haben wir eben auch Verantwortung diesem Personal gegenüber, und wir müssen den finanziellen Entwicklungen vorsichtig Rechnung tragen. Die Verwirklichung des im Rahmen der Reorganisation erklärten Sparziels von CHF 3 Mio. bleibt also eine hohe Priorität. Und wir zweifeln nicht daran, dass der Synodalrat dieses erreichen will und erreichen wird, damit der erforderliche Bilanzüberschuss am Ende der Planungsperiode wiederhergestellt wird.

Die Positive Fraktion vergisst dabei nicht, dass diese Reorganisation auch andere ebenso wichtige Ziele verfolgt. Es geht auch darum, an einer flexiblen, anpassungsfähigen Kirche Bern-Jura-Solothurn weiterzubauen, also unsere Fitness zu verbessern. Wir sind der Ansicht, dass Effizienz und ausgeglichene Finanzen Hand in Hand gehen sollten. Wir nehmen den Finanzplan zur Kenntnis.

#### *Stephan Jütte, Bern (Liberale)*

Die Liberale Fraktion hat sehr ausführlich über den Finanzplan diskutiert und teilte am Schluss die Einschätzung der FIKO: Es ist ein sehr optimistischer Finanzplan. Normalerweise sind wir uns gewohnt, dass ein Finanzplan ein Planungsinstrument ist und mussten nun lernen, dass es vielleicht auch ein Kommunikations- oder Marketinginstrument ist, angesichts der bevorstehenden Verhandlungen mit dem Kanton. So gesehen können wir das als politischen Ausdruck mittragen.

Ein wichtiger Satz steht am Schluss des Dokuments. Dort steht, die Anstrengung für ausgeglichene Budgets muss beibehalten, resp. fortgeführt werden. D.h. wir sind auf der Suche nach Sparmöglichkeiten. In unserer Fraktionssitzung kam jedem und jeder diesbezüglich etwas in den Sinn. Aber wir wissen auch, dass wir hier eine beschränkte Sicht haben, die nicht alles in den Blick nehmen kann. Zwei Sachen könnten helfen: Zum einen, die Bündelung der Finanzflüsse, die zurzeit auf nationaler Ebene läuft, wo

man sich überlegen muss, wie viele Zuwendungen sollen weiterhin wohin gehen; von dem versprechen wir uns einen gewissen Effekt. Das andere ist die laufende Reorganisation. Dort hoffen wir, dass ernst gemacht wird mit dem Subsidiaritätsgedanken, was effektiv heissen würde, Refbejuso übernimmt das noch, was nicht auf einer unteren oder oberen Ebene gemacht werden kann. Hier hoffen wir, dass entscheidendes Sparpotenzial ersichtlich wird. Wir tragen den Finanzplan mit und hoffen, dass kräftig gespart wird.

*Monika Tschanz, Signau (Mitte)*

Die Kirchliche Mitte nahm den Finanzplan 2024-2027 mit Sorgen zur Kenntnis. Es teilen nicht alle die zuversichtliche Haltung des Synodalrates, was die Beiträge des Kantons ab 2026 angehen. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen geben uns zu denken und vor allem die nicht besetzten Pfarrstellen. Die fehlenden Pfarrpersonen können die ganze Planung durcheinanderbringen. Das ist ein Problem, das uns eigentlich schon jetzt bewusst sein müsste, weil das in jedem Fall auf uns zukommen wird.

*Christoph Ochsenbein, Roggwil (GOS)*

Unser Mitglied in der FIKO, Corinne Christen, erläuterte uns den Finanzplan, den wir anschliessend besprachen. Die Planungsgrundlagen sind nachvollziehbar und die Annahmen sind plausibel. Die Ergebnistabelle auf Seite 7 ist gut verständlich. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument und geht bis 2027 eigentlich sehr weit hinaus. Wir sind nicht ganz derselben Meinung, dass wir uns in einer derart pessimistischen Lage befinden und begründen das wie folgt:

Die Erfahrung zeigte, dass die effektiv anfallenden Kosten sich in der Regel tiefer als eingeschätzt herausstellen. D.h. die Ergebnisse der Jahresrechnungen fallen meistens deutlich besser aus, und es gibt weniger Kapitalverzehr als geplant. Wir empfehlen deshalb, bei den Schlussfolgerungen auch den Rückblick auf die vergangenen Jahre in Betracht zu ziehen und nicht nur den Ausblick. Also darauf, was in Bezug auf das Kapital effektiv realisiert wurde.

Im Namen der Fraktion danke ich für die Unterlagen, die verständlich sind. Wir empfehlen, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

*Annette Geissbühler (Synodalrätin)*

Ich danke für alle Voten, insbesondere auch für die kritischen, die uns in unseren Bemühungen, das Sparziel weiterzuverfolgen unterstützen. Gerne gehe ich auf einige Fragen, v.a. auf jene der FIKO, ein. Ivo Moser fragte nach dem risikobereinigten Umsatz. Wie er das richtig vermutete, geht es hier um den totalen Ertrag, der um die sicheren Erträge reduziert

wird. D.h. um den Beitrag aus der ersten Säule und 50 % der Gemeindeabgaben. Zur Frage aus dem Risiko Nr. 2, dem Mitgliederrückgang: Sowohl die vergangenen als auch die vier vom Finanzplan umfassenden Jahre, ergeben für uns keinen Anlass, mit einem höheren rückläufigen Beitrag zu rechnen. Zum Risiko 3, den Sparzielen, die im Rahmen der Finanzstrategie genannt wurden, kann gesagt werden, dass die Reorganisation beim Vorstellen der Finanzstrategie in der Synode noch nicht bekannt war. Das Ergebnis der Reorganisation müssen wir nun einfach abwarten.

Zur Frage von Ueli Rüegesegger betr. der Pfarrstellenzuteilung in Abhängigkeit des Kantonsbeitrags: Würde der Kantonsbeitrag tatsächlich gekürzt, wovon wir aber im Finanzplan nicht ausgehen, hat die Pfarrstellenplanung im Finanzplan auch keine Wirkung. Zum gewünschten Plan B: Der Synodalrat legt mit Nachdruck den Sinn auf die Äufnung des Bilanzüberschusses. Das auch im Zusammenhang mit der Finanzstrategie, um allfällige Beitragskürzungen des Kantons und rückläufige Abgaben der Kirchgemeinden kurzfristig auffangen zu können und sozialverträgliche Massnahmen ergreifen zu können. Es wurde vielleicht in den früheren Jahren nicht immer verstanden, weshalb man einen so starken Fokus auf diese Äufnung legt. Eben gerade, weil wir nicht sicher sein können, ob der Kantonsbeitrag gleichbleibt, resp. erhöht wird. So haben wir mit dem Bilanzüberschuss einen Topf, der uns erlaubt, allfällige drastische Massnahmen sozialverträglich abfedern zu können.

### **Abstimmung/vote**

Ja/oui 151 – Nein/non 6 – Enthaltungen/abstentions 10

#### **Beschluss**

**Die Synode nimmt den Finanzplan 2024-2027 zur Kenntnis.**

#### **Décision**

**Le Synode prend connaissance du plan financier 2024-2027.**

**Traktandum 5: Neuer Webauftritt; Bericht****Point 5: Nouveau site internet; rapport**

*Eintreten ist obligatorisch. Eine Aussprache erfolgt nur auf Antrag; sie wird nicht beantragt. Eintreten ist obligatorisch gem. Art. 55<sup>3</sup> (Berichterstattung).*

*Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin*

Zur «ewigen Baustelle» Webseite, wie Barbara Fankhauser es formulierte: Letztes Jahr beantragten wir der Synode einen Investitionskredit von CHF 350'000 für den neuen Webauftritt. Die Synode hat diesen genehmigt. Es gab einen Ergänzungsantrag, gemäss dem wir in der Wintersynode über den Stand des Projekts informieren, was ich nun sehr gerne mache.

Mon rapport est disponible en français, sous forme écrite, pour les membres de la fraction jurassienne.

Im März dieses Jahres beauftragten wir eine externe Projektleitung. Diese soll den neuen Webauftritt gemeinsam mit einer internen Projektgruppe entwickeln. Die beauftragte Firma heisst Cubetech. Die interne Projektleitung hat Corinne von Wartburg übernommen, die in unserem Kommunikationsdienst auch für Social Media verantwortlich ist.

Im Juli fand eine erste Strategiesitzung mit dem Synodalrat statt. Im Anschluss daran erstellten die Beteiligten ein detailliertes Projekthandbuch und definierten die Ziele des neuen Webauftritts. Im September befragten wir in einem Anspruchsgruppenworkshop die internen und externen Benutzerinnen und Benutzer zu ihren Erwartungen. Die Erkenntnisse dieses Workshops fassten wir zusammen.

Mitte Oktober starteten wir eine Onlineumfrage, zu der wir einen breiten Kreis von Nutzerinnen und Nutzern einluden, u.a. auch Sie, die Synodalen. Über 400 Personen nahmen teil, was ein sehr erfreulicher Rücklauf ist. Herzlichen Dank allen unter Ihnen, die daran teilgenommen und uns dadurch unterstützt haben.

Schon Ende Oktober wurden diese Erkenntnisse konsolidiert. Inzwischen läuft die konzeptionelle Arbeit vertieft weiter. Unser Ziel ist, den ersten Prototypen noch in diesem Jahr zu realisieren. Ausgewählte Mitarbeitende und externe Nutzerinnen und Nutzer können diesen dann testen. Wir gehen davon aus, dass die Finalisierung und die Ausgestaltung des Konzepts und des Designs Ende März 2023 beendet sein wird. Danach können wir die öffentliche Ausschreibung durchführen. Das Unternehmen, das den Auftrag bekommt, wird dann den neuen Webauftritt erstellen.

Wenn Sie heute die Webseite von Refbejuso besuchen, werden Sie feststellen, dass sie bereits anders aussieht. Das ist noch nicht der grosse Relaunch. Inhaltlich ist es noch weitgehend die alte Webseite, wenn auch mit einem frischeren Gesicht und einer verbesserten Smartphone-Tauglichkeit. Zudem verfügt diese Zwischenlösung über eine verbesserte Suchfunktion. Technische Gründe haben uns gezwungen, diese Auffrischung im Oktober 2022 vorzunehmen. Unsere Webseite hätte nicht auf der alten technischen Basis weiterbetrieben werden können, bis die rundum neue Webseite in Betrieb geht.

Wir sind uns der Dringlichkeit dieses Projekts bewusst, das schon seit etlichen Jahren auf der Pendenzenliste steht. Aber wie Sie sehen, geht es nun damit wirklich vorwärts.

### **Abstimmung/vote**

Ja/oui 156 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 9

#### **Beschluss**

**Die Synode nimmt die mündliche Berichterstattung der Synodalaratspräsidentin zum Fortgang des Projektes «Neuer Webauftritt» zur Kenntnis.**

#### **Décision**

**Le Synode prend connaissance du compte-rendu oral de la présidente du Conseil synodal concernant la poursuite du projet «Nouveau site internet».**

**Traktandum 6:**      **Motion der Synodalen Eva Leuenberger und Christoph Knoch betreffend der Studienurlaube für Pfarrpersonen; Umsetzung und Abschreibung**

**Point 6:**            **Motion de la députée au Synode Eva Leuenberger et du député au Synode Christoph Knoch concernant le financement des congés d'études des pasteurs et des pasteurs; mise en œuvre et classement**

*Sophie Kauz, Synodepräsidentin*

Im Sommer 2020 behandelte die Synode die Motion, welche künftig vermeiden will, dass Studienurlaube für Pfarrpersonen aufgrund der finanziellen Situation der jeweiligen Kirchgemeinde unterschiedlich behandelt werden. Der Synodalrat legte vor einem Jahr ein entsprechendes Beitrags- und Finanzierungskonzept vor. Die Synode nahm das Konzept damals zustimmend zur Kenntnis und ergänzte es mit einem erhöhten Sockelbeitrag zugunsten der Kirchgemeinden im Finanzausgleich und mit einer Einzelpfarrstelle. Darauf führte der Synodalrat auftragsgemäss eine Vernehmlassung beim Kirchgemeindevorstand und beim Pfarrverein durch. Er informiert nun über die Ergebnisse und beantragt die Abschreibung der Motion.

*Eintreten ist bzgl. der Berichterstattung obligatorisch, bzgl. der Abschreibung wird das Eintreten nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

*Annette Geissbühler, Synodalrätin*

Die eben erwähnte Vernehmlassung ergab eine grundsätzliche Zustimmung zum Beitrags- und Finanzierungskonzept. Hingegen wurde die alleinige Finanzierung durch die Kirchgemeinden mit Hilfe der Erhöhung der Abgaben an den Synodalverband abgelehnt. Die Antworten auf diese Vernehmlassung habt ihr mit den Unterlagen erhalten. Der Synodalrat hat die Antworten der Vernehmlassung und die Ergebnisse der Debatte in der Synode in einer Überarbeitung des Konzepts aufgenommen. Anstelle eines allgemeinen Sockelbeitrags von 25 % sollen Kirchgemeinden mit einer geringen Finanzkraft, d.h. Kirchgemeinden mit Finanzausgleichsberechtigung, einen Sockelbeitrag von 40 % erhalten, sofern sie einen Anspruch auf höchstens 100 Pfarrstellenprozente haben und nicht über mehr als eine Pfarrstelle verfügen. Ein monatlicher Beitrag von 5'600 Fr. (Sockel-



beitrag für eine 100% Stelle) sollte für eine befristete Stellvertretung ausreichen. Es ist den Kirchgemeinden jedoch unbenommen, zulasten ihres Budgets den Betrag bei Bedarf zu erhöhen.

Alle anderen Kirchgemeinden erhalten gemäss ursprünglichem Vorschlag des Synodalrats einen Sockelbeitrag von 25% für eine Vollzeitstelle.

Zur Mitfinanzierung des Sockelbeitrages dient der Lohnabzug von 10% bei Pfarrpersonen im Studienurlaub. Der Abzug wird für die allgemeine Finanzierung der Stellvertretungen für Pfarrpersonen im Studienurlaub verwendet und nicht mehr den Kirchgemeinden direkt vergütet. Die ungedeckten Kosten für den Sockelbeitrag gehen zulasten der Kostenstelle 6130 Personalentwicklung Pfarrschaft. Sowohl der Aufwand für den Sockelbeitrag wie die Erträge aus dem Lohnabzug sind bereits im Budget 2023 enthalten und werden in der Jahresrechnung jeweils separat ausgewiesen.

Damit die Umsetzung dieser neuen Finanzierungspraxis von Studienurlauben fristgerecht erfolgen kann, hat der Synodalrat – vorbehältlich anderslautender Beschlüsse der Synode – die Verordnung über den Beitrag an die Finanzierung von Stellvertretungen für Pfarrpersonen im Studienurlaub per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Damit erachtet der Synodalrat den Auftrag der Wintersynode 2021 und die Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt die Abschreibung der Motion.

*Sophie Kauz erläutert das Vorgehen, wonach über die Debatte nicht beschlossen werden muss, da die Synodebotschaft die Grundlage für den inhaltlichen Abschreibungsbeschluss bildet. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

*Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK)*

*(in Vertretung von Irmela Moser)*

Die ehemaligen Synodalen Eva Leuenberger und Christoph Knoch reichten in der Sommersynode 2020 eine Motion ein, mit dem Ziel, die finanziellen Konsequenzen abzufedern, welche die Studienurlaube von bernischen Pfarrpersonen für deren Kirchgemeinden haben. Der Synodalrat erhielt den Auftrag, Finanzierungsmodelle zu erarbeiten, um die nötigen Stellvertretungen finanzieren zu können.

Im Winter 2021 reichte der Synodalrat Vorschläge für die Beitragssätze ein und stellte gleichzeitig zwei Finanzierungsmodelle vor. Die ursprüngliche Synodevorlage wurde im Vorfeld der Synode nach Interventionen der GPK und einigen Fraktionen angepasst, um eine echte Vernehmlassung im Pfarrverein und im Kirchgemeindevorband ohne vorgängigen Grundsatzentscheid der Synode zu ermöglichen. Ferner wurde die ursprüngliche Vorlage ergänzt, um kleine und finanzschwache Kirchgemeinden während des Studienurlaubs ihrer Pfarrpersonen finanziell besser unterstützen zu

können. Die Vernehmlassungsantworten beider Verbände liegen vor und wurden zusammen mit den im Winter 2021 von der Synode gewünschten Grundsätzen zu den Beitragssätzen angemessen in der entsprechenden Verordnung integriert. Der Erlass dieser Verordnung fällt in die Kompetenz des Synodalrats, so dass wir heute nur über die Umsetzung des bereits anfangs 2023 in Kraft tretenden Konzept befinden, bzw. es zur Kenntnis nehmen können und anschliessend die Motion guten Gewissens abschreiben können.

*Monika Tschanz, Signau (FIKO)*

Die FIKO stimmt den Anträgen dieser Vorlage zu. Sie ist mit der Umsetzung der Motion durch den Synodalrat einverstanden und befürwortet die Abschreibung.

*Robert Schoch, Sigriswil (Liberale)*

Für die Fraktion der Liberalen ist die Vorlage zur Motion von Eva Leuenberger und Christoph Knoch unbestritten und wurde anlässlich der Fraktionssitzung diskussionslos zur Kenntnis genommen. Mit Genugtuung durften die Liberalen feststellen, dass es dem Synodalrat gelungen ist, dem Kirchgemeindeverband und dem Pfarrverein einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten, der auf grosse Akzeptanz gestossen ist. Besonders die finanzschwachen und kleinen Kirchgemeinden werden dankbar von diesem neuen Finanzierungsmodell für Stellvertretungen bei Studienurlaube für Pfarrpersonen Kenntnis nehmen. Im Namen der Liberalen Fraktion danke ich dem Synodalrat für die grosse und aufwändige Arbeit und die ausführlichen und klar formulierten Unterlagen im Zusammenhang mit dieser Motion.

*Janine Rothen, Bern (GOS)*

Unsere Fraktion freut sich mit den Motionären über die Umsetzung und wir sind mit der Abschreibung absolut einverstanden.

*Ueli Rüeeggsegger, Rüeeggisberg (Unabhängige)*

Die Unabhängigen sind der Meinung, dass die Vernehmlassung und die vorliegende Antwort des Synodalrates die Forderung der Motion erfüllen und der Beschluss der Wintersynode 2021 berücksichtigt worden ist. Weiter kann festgehalten werden: dass der Beitragssatz von 40 % für Gemeinden, welche finanzausgleichsberechtigt sind, sehr hilfreich ist. Mit dem Inhalt dieser Vorlage kann aufgezeigt werden, dass ein Studienurlaub für die Pfarrpersonen nun auch in finanzschwachen Gemeinden durchgeführt werden kann. Das ermöglicht neue Impulse für das Pfarramt und gibt indi-

rekt der Gemeinde etwas zurück. Mit der Mitfinanzierung des Sockelbeitrags machte die Landeskirche etwas für die Kirchgemeinden, für die so etwas nicht einfach tragbar ist.

Wir gehen davon aus, dass die Details, wie die Höhe des Sockelbeitrags durch die Multiplikation des Beschäftigungsgrads, in der angekündigten Verordnung gelöst werden. Die Unabhängigen unterstützen alle Anträge des Synodalrates und stimmen der Abschreibung der Motion zu.

*Janine Rothen, Bern (Einzelsprecherin)*

*(im Namen der Motionäre; Text von Christoph Knoch)*

1. Wir danken der Synode für die Umsetzung unseres Anliegen. Wir danken den Verbänden und dem Synodalrat für die kreative Lösungssuche.
2. Wir bedauern, dass die Behandlung der Motion so lange gedauert hat und wir nicht mehr unsere Freude und unseren Dank selber der Synode übermitteln können.
3. Wir sind überzeugt, dass es in Zukunft für alle Pfarrpersonen möglich sein wird, durch einen Studienurlaub neue Energie zu tanken und so gesund und engagiert in den Gemeinden die vielfältigen pfarramtlichen Aufgaben weiterführen zu können. Nicht nur in Zeiten des Mangels an Pfarrpersonen ist es wichtig, zu ihnen Sorge zu tragen.

*Ueli Rüeeggsegger, Rüeggisberg (Einzelsprecher)*

Da ich letztes Mal gerügt wurde, als ich als Fraktionssprecher meine Meinung als Privatperson äusserte, komme ich noch als Einzelsprecher. Ihr wisst, dass der Antrag bzgl. Erhöhung des Sockelbeitrags von mir kam. Für mich war das eine sehr wichtige Sache und ich erhielt in der Zwischenzeit verschiedene Rückmeldungen. Eine Pfarrperson teilte mir mit, dass sie nach 30 Jahren im Beruf nie einen Antrag um Studienurlaub an den Kirchgemeinderat gestellt hätte, da es für die Kirchgemeinde nicht finanzierbar und für sie negativ gewesen wäre. Ich danke euch und dem Synodalrat, dass das nun möglich ist, und ich würde mit gutem Gewissen, sofern ich das in einigen Jahren noch machen kann, als Kirchgemeindepräsident hinstehen und mich für einen Studienurlaub der Pfarrerin einsetzen. Auch im Wissen darum, dass der Rest, bspw. für die KUW-Mitarbeit, für uns finanzierbar wäre. Somit ist das eine gute Art, dass nun alle Pfarrpersonen ihren nötigen Studienurlaub beanspruchen und mit neuen Impulsen zurückkommen können.

*Katrin Wittwer, Belp (Einzelsprecherin)*

Ich bin neu hier und ich unterstütze das voll und ganz, aber mir fiel auf, dass wir seit 10 Jahren drei Ämter haben, und dass die beiden anderen

Ämter, d.h. die Sozialdiakone und Katecheten, auch Anrecht auf Studienurlaub hätten. Und ich frage mich, ob man das in dieser Diskussion bedacht hat. Leider konnte ich vorher nicht mitdiskutieren, aber das wollte ich noch eingeben.

*Annette Geissbühler, Synodalrätin*

Herzlichen Dank für die fast schon euphorischen Zustimmungsvoten zu diesem Umsetzungsgeschäft. Zur letzten Eingabe von Katrin Wittwer: Persönlich sehe ich das gleich, aber es gilt zu bedenken, dass Katechetinnen und Katecheten und die Sozialdiakone und -Diakoninnen von den Kirchgemeinden angestellt sind und nicht von Refbejuso. Ihr müsstet dort aktiv werden oder allenfalls über die Vereinigung einen Vorstoss machen.

*Die Synodepräsidentin schlägt vor, über die Anträge 1 bis 3 (Kenntnisnahmen) gemeinsam abzustimmen und dann separat zum Punkt 4 (Abschreibung). Auf die Schlussabstimmung wird verzichtet, da materiell nur über Punkt 4 beschlossen wird. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

#### **Abstimmung/vote zu den Anträgen Punkt 1 bis 3 (Kenntnisnahme)**

Ja/oui 163 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 2

#### **Abstimmung/vote zu Punkt 4 (Abschreibung)**

Ja/oui 164 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 0

#### **Beschluss**

- 1. Die Synode nimmt von den Vernehmlassungsantworten der Verbände Kenntnis.**
- 2. Sie nimmt Kenntnis von den auf Basis der Anliegen der Motion, des Beschlusses der Wintersynode 2021 und dem Ergebnis der Vernehmlassung durch den Synodalrat beschlossenen Eckwerte.**
- 3. Sie nimmt Kenntnis von der Umsetzung des Beitrags- und Finanzierungskonzepts per 1. Januar 2023.**
- 4. Sie schreibt die Motion als erfüllt ab.**

#### **Décision**

- 1. Le Synode prend connaissance de la réponse des associations consultées.**
- 2. Il prend connaissance des critères fixés par le Conseil synodal sur la base des demandes de la motion, de la décision du Synode d'hiver 2021 et du résultat de la consultation menée par le Conseil synodal.**

- 3. Il prend connaissance de la mise en œuvre de la stratégie de financement et de contribution à partir du 1<sup>er</sup> janvier 2023.**
- 4. Il classe la motion, considérée comme satisfaite.**

*Synodepräsidentin Sophie Kauz schlägt vor, das folgende Traktandum entgegen dem Zeitplan noch vor der Mittagspause zu behandeln; dagegen wird keine Opposition erhoben.*

**Traktandum 7: Ersatz der Telefonanlage der gesamt-kirchlichen Dienste, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme**

**Point 7: Remplacement de la centrale téléphonique des services généraux de l'Eglise, arrêté de compte du crédit d'engagement; prise de connaissance**

*Sophie Kauz, Synodepräsidentin*

Die Synode bewilligte im Mai 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 130'000 für die Ersatzbeschaffung der Telefonanlage der Gesamtkirchlichen Dienste. Gem. Art. 75 des Reglements über den Gesamtkirchlichen Gesamthaushalt ist über Verpflichtungskredite von Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist der Synode zur Kenntnis zu bringen.

*Eintreten ist obligatorisch gem. Art. 55<sup>3</sup> (Berichterstattung). Eine Aussprache erfolgt auf Antrag, sie wird nicht beantragt.*

*Annette Geissbühler, Synodalrätin*

Es ist mein Lieblingstraktandum dieser Synode. Dem seinerzeitigen Antrag lagen Referenzofferten aus dem Jahre 2019 zugrunde. Wegen der Covid Pandemie konnte das Vorhaben zur Ersatzbeschaffung zunächst nicht sofort umgesetzt werden. Während der Pandemie nahm das Homeoffice weltweit in den Firmen zu und die Mitarbeitenden setzten zur gegenseitigen Kommunikation Software wie u.a. Zoom und Microsoft Teams ein, welche auch das Telefonieren möglich machten. Anbieter von Telefonanlagen kamen in der Folge unter Druck und lösten damit einen grossen Preiser-

fall aus. Im Vergleich zu den Richtofferten wurden Refbejuso die neue Telefonanlage und die Headsets mit Rabatten von 55 % bzw. 65 % angeboten. Ausserdem waren keine neuen Tischapparate mehr nötig, da die neue Software den Weiterbetrieb der bisherigen Apparate ermöglicht. Auch die externe Unterstützung konnte reduziert werden, woraus weitere Einsparungen von CHF 10'000 erzielt werden konnten.

Die Mitarbeitenden der Gesamtkirchlichen Dienste können nun für ihre geschäftlichen Telefonate je nach Präferenz zwischen Telefonapparat, Laptop mit Headset oder privatem Smartphone wählen. Die Umstellung verlief überwiegend problemlos. So darf ich Euch die Abrechnung mit einer Einsparung von insgesamt 97'235 Fr. gegenüber dem ursprünglich bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 130'000 präsentieren. Der SR bittet um Kenntnisnahme.

### **Abstimmung/vote**

Ja/oui 161 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 2

#### **Beschluss**

**Die Synode nimmt Kenntnis von der Verpflichtungskreditabrechnung für die Ersatzbeschaffung der Telefonanlage der gesamtkirchlichen Dienste.**

#### **Décision**

**Le Synode prend connaissance de l'arrêté de compte du crédit d'engagement pour le remplacement de la centrale téléphonique des services généraux de l'Eglise.**

*Annelise Vaucher, Cormoret (à titre individuel)*

Ne pourrions-nous pas continuer la séance ou recommencer plus tôt, à 13h30? Nous sommes tous d'accord qu'il faut faire des économies, alors évitons que la session dure deux jours. La salle à louer, les jetons de présence etc., ce sont des économies. Je vous propose donc que nous finissions aujourd'hui.

*Motion d'ordre* visant à raccourcir la pause de midi afin que le Synode ne dure qu'un seul jour.

*Ordnungsantrag* auf Verkürzung der Mittagspause mit dem Ziel, die Synode in einem Tag durchzuführen.

**Abstimmung/vote zum Ordnungsantrag Vaucher**

Ja/oui 127 – Nein/non 26 – Enthaltungen/abstentions 12

*Die Mittagspause wird verkürzt und dauert von 12 bis 13.30 Uhr**Die Synodepräsidentin informiert, dass die Traktandenreihenfolge umgestellt werden müsste, sollte eine eintägige Synode avisiert werden. Interpellationen und das Traktandum «Fragestunde» haben gemäss Geschäftsordnung einen festen zeitlichen Platz im Synodeablauf. Ein Antrag zur Abänderung der Reihenfolge der Geschäfte müsste aus der Synode gestellt werden.**Martin Egger, Konolfingen (Einzelsprecher)**Ordnungsantrag zur Abänderung der Traktandenreihenfolge, wie sie die Geschäftsordnung bei einer eintägigen Synode vorsieht.**Motion d'ordre visant à modifier l'ordre des points à l'ordre du jour comme le prévoit le règlement si le Synode ne dure qu'un jour.***Abstimmung/vote zum Ordnungsantrag Egger**

Ja/oui 126 – Nein/non 20 – Enthaltungen/abstentions 12

**Traktandum 14: Evtl. dringliche Motionen****Point 14: Ev. motions urgentes**

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden  
Aucune motion urgente n'a été déposée.

**Traktandum 15: Evtl. dringliche Postulate****Point 15: Ev. postulats urgents**

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.  
Aucun postulat urgent n'a été déposé.

**Traktandum 16: Interpellation des Synodalen Rolf Schneeberger: «Neues Rollenmodell der Regionalpfarrämter»**

**Point 16: Interpellation du député au Synode Rolf Schneeberger: «Nouveau modèle de rôles pour les ministères pastoraux régionaux»**

*Eintreten ist bei Interpellationen obligatorisch gem. Art. 55<sup>3</sup> der Geschäftsordnung. Eine Aussprache findet nur statt, wenn diese gefordert und von mindestens 30 Synodalen beschlossen wird.*

*Rolf Schneeberger, Niederönz (Interpellant)*

Ich kann es kurz machen und werde die 10-minütige Redezeit nicht brauchen. Alles, was ich zur Einleitung sagen wollte, ist in der Vorlage enthalten. Meine Sorge war in erster Linie, dass das Regionalpfarramt einen guten Platz in unserer Kirche haben kann, dass die Pfarrpersonen eine hilfreiche Arbeit leisten können.

Ich begegnete dem neuen Rollenbild in einem Text und fand, die Synode sollte wissen, um was es geht. So entstand meine Interpellation. Fragen, zu denen ich gerne eine Antwort erhalte und zu denen ich uns allen eine gute Antwort wünsche. Ich bin mir bewusst, dass es sich um einen schwierigen Fragekreis handelt. Es gibt viele Stellen, die ausgezeichnet funktionieren, aber es gibt auch Schwierigkeiten. Wenn ich da nun etwas sage – nehmt es mir nicht übel – könnte es eventuell etwas einseitig sein.

*Iwan Schulthess, Synodalrat*

Ich danke Rolf Schneeberger für seine Interpellation zum neuen Rollenmodell der Regionalpfarrämter. Sie bietet Gelegenheit, auf die tatsächlich hohe Bedeutung des Regionalpfarramts für die Personalführung und -entwicklung in unserer Kirche hinzuweisen. Dass es sich um ein neues Rollenmodell handelt, ist der Synode allerdings nicht erst seit dem GPK-Bericht 2021 bekannt. Der Synode wurde im Sommer 2018 das Geschäft «Umsetzung Landeskirchengesetz, Leitsätze zum Personalmanagement» vorgelegt. In einem Leitsatz stimmte sie dem neuen Rollenmodell sogar explizit zu. Entsprechend wurden die neue Rolle und die neuen Aufgaben in die Gesetzgebung integriert. Das neue Rollenmodell ist seit 2020 in Kraft. Was es beinhaltet, möchte ich gerne kurz darlegen.

Das neue Rollenmodell bestimmt die Regionalpfarrer und Regionalpfarrerinnen als Bindeglied zwischen Kirchgemeinde, Landeskirche und Pfarr-



personen. Das Ziel ist, dass in den Kirchgemeinden ihres Kreises langfristig gute Arbeitsverhältnisse herrschen. Regionalpfarrer und Regionalpfarrerinnen sind Träger der Personalentwicklung und verbinden eine Pfarrperson, Kirchgemeinde und Landeskirche miteinander; sie handeln zum Wohl der Kirche und sind Vertrauenspersonen für Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie auch für die Kirchgemeinde. Sie unterstützen, beraten und begleiten die Kirchgemeinden und Pfarrerrinnen und Pfarrer in der Personalführung und Personalentwicklung. Besonders bei der Besetzung von freien Pfarrstellen, bei Stellenbeschrieben, Vakanzen und der Organisation von Stellvertretungen und Verweserschaften. Bei der Durchführung von Mitarbeitendengesprächen, der beruflichen Weiterbildung von Pfarrerrinnen und Pfarrer, auch bei der Erfüllung der Weiterbildungspflicht und der WeA-Verpflichtungen, der Weiterbildung in den ersten Amtsjahren, in Konfliktfällen sowie bei Beendigung eines Pfarranstellungsverhältnisses.

Nach diesen einleitenden Umschreibungen des Rollenmodells werdet ihr verstehen, dass ich auf die ersten beiden Fragen des Interpellanten nicht im Detail eingehe und keinen Vergleich zwischen damals und heute anstelle. Nur so viel (grundsätzlich und mit Blick auf das frühere Modell): Das neue Rollenmodell wurde bewusst nach einem langen Erarbeitungs- und Vernehmlassungsprozess gewählt. Es ist ein Modell als mittlere Variante zwischen einem schwächeren Modell, wonach die Regionalpfarrer/Regionalpfarrerinnen reine Beraterin/Berater, Mediator/Mediatorin wären und einem direktiveren Modell, wonach der Regionalpfarrer/die Regionalpfarrerin angelehnt an die Funktion eines Regierungsstatthalters tätig sein würde. Das neue Rollenmodell lässt sich nur bedingt mit dem früheren vergleichen. Der Grund, die Rahmenbedingungen haben sich geändert. Früher war die Regionalpfarrschaft doppelt unterstellt und war vom Kanton bezahlt. In den äusseren Angelegenheiten war sie dem Beauftragten für Kirchliche Angelegenheiten unterstellt, in innerlichen Fragen hingegen der Fachstelle Personalentwicklung Pfarrschaft. Seit 2020 ist sie nur noch dieser Fachstelle unterstellt. Mit diesem Rollenmodell verbunden hängt eine Ausweitung des Aufgabenbereichs zusammen, so wie ich das vorhin beschrieb. Das begann u.a. mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Beratung, Unterstützung und Aufsicht 2013. Damals wurden dem Regionalpfarramt im Bereich von Konfliktbearbeitung neue Aufgaben zugewiesen. Andere Aufgaben traten in den Hintergrund, so z.B. die Übernahme von Stellvertretungen durch die Regionalpfarrpersonen. Das frühere Modell hiess Bezirkshelfer.

Zur dritten Frage. Das neue Rollenmodell führt zu einer Ausweitung der Aufgaben im Regionalpfarramt. Das hat Folgen für das Rollenverständnis und die notwendige hohe fachliche Qualifikation und Anforderung. Im Hinblick auf die Stellenbesetzung der Regionalpfarrämter ist es wichtig, dass

die Regionalpfarrperson vom Persönlichkeitsprofil her Führungsqualitäten mitbringt, über langjährige Berufserfahrung verfügt, ein theologisches Profil und geistliche Ausstrahlung besitzt sowie über Zusatzausbildungen verfügt. Bereitschaft zur regelmässigen Supervision und Intervision und das im Team zu nutzen, muss ebenfalls vorhanden sein. Regionalpfarrpersonen müssen ein breites Methodenrepertoire in Gesprächsführung und im Umgang mit Gruppen haben. Sie müssen sich zurücknehmen können und als ein Teil des Systems verstehen. Sie müssen sich als Vertretung von gesamtkirchlichen Interessen auf allen Ebenen verstehen und so wirken, lokal verankert und vernetzt sein. Sie müssen am Konzept der kirchlichen Personalentwicklung für Pfarrpersonen mitwirken und auch in der Umsetzung dabei sein. Und sie müssen über Wissen zum Qualitätsmanagement, beruflicher Gesundheitsvorsorge, Konfliktprävention, Talentmanagement und Weiterbildungsmöglichkeiten verfügen.

Zur vierten Frage. Die vollständige Angliederung des Regionalpfarrteams an die Fachstelle Personalentwicklung im Bereich Theologie brachte eine Vereinheitlichung der Standards und der Prozesse mit sich. Kommunikations- und Entscheidungswege verkürzten sich. Das führt zweifellos zu einer Einsparung von Arbeitszeit. Die Optimierung der Abläufe im Regionalpfarramt und an den Schnittstellen zu verschiedenen Stellen in den gesamtkirchlichen Dienste ist eine bleibende Herausforderung. Möglichkeiten zur Vereinfachung bestehen im Anstellungs-, Stellvertretungs- und Absenzenmanagement. Auch im Konfliktmanagement ist es möglich, durch Klärung von Abläufen und Zuständigkeiten Vereinfachungen und Effizienzsteigerungen zu erzielen. Grundsätzlich kann durch eine verstärkte Digitalisierung bei der Vereinfachung der Abläufe und in einer verschlankten Kommunikation viel erreicht werden.

Abschliessende Bemerkungen zu Erfahrungen mit dem neuen Rollenmodell: Das neue Rollenmodell der Regionalpfarrpersonen ist nun seit knapp zwei Jahren in Kraft. Aufgrund der Pandemie und Veränderungen der Personalsituation im Regionalpfarrteam verzögerte sich die Herstellung der Routine. Eine systematische Auswertung des neuen Rollenmodells vorzunehmen, macht noch keinen Sinn. Trotzdem kann ich sagen, dass wir gute Erfahrungen machen. Das Regionalpfarramt in seiner neuen Gestalt ist nicht mehr aus unserer Kirche wegzudenken. Die Regionalpfarrpersonen sind in den Kirchgemeinden und bei den Pfarrpersonen hoch willkommen. Eine grosse Anzahl von Kirchgemeinden zählt auf die Führungsunterstützung der Regionalpfarrpersonen. Und die Regionalpfarrerinnen und -pfarrer gehen proaktiv und systematisch auf Kirchgemeinderäte und Pfarrleute zu, und erhalten dafür auch Wertschätzung. Die Regionalpfarrpersonen haben ihre eigentliche Kernaufgabe im Bereich der Personalführung und Personalentwicklung. Gleichzeitig werden sie als eine Art Botschafter der

Landeskirche verstanden. Sie werden auf vielfältige Themen angesprochen. Das kann die Gemeindeentwicklung betreffen, Fragen rund um die Dienstwohnungspflicht, die Neuzuteilung der Pfarrstellen. Sofern es ihre Zeitressourcen erlauben, gehen die Regionalpfarrpersonen auf all das ein. Oder, sie vermitteln Gesprächspartner in den Gesamtkirchlichen Diensten. Soweit die Antwort an den Interpellanten.

*Rolf Schneeberger, Niederönz (Interpellant)*

Ich erhielt eine Antwort und ich danke herzlich. Es kam für mich nicht viel Neues, es war auch nicht möglich. Ich machte offenbar irgendwo einen Denkfehler. Mir fielen die vielen Wechsel in den Regionalpfarrämtern auf. Das gab mir zu denken und fragte nach den Gründen. Bei der Begründung wurde formuliert, es hänge mit einem neuen Verständnis, mit einer neuen Aufgabe zusammen. Und wenn eine Person eine neue Aufgabe zugeteilt erhält, hat sie die Möglichkeit zu wechseln. Diese Antwort habe ich noch im Ohr. Es ist ein Missverständnis, wie ich nun merke. Trotzdem, es ist eine schwierige Aufgabe, welche die Regionalpfarrerinnen und Regionalpfarrer zu übernehmen haben.

Vorhin sagte ich etwas von einer einseitigen Bemerkung. Und ich sage das aus einem bescheidenen kleinen Flecken unserer Kirche. Ich stellte die Frage an Mitarbeitende und Kirchgemeinderäte: Wie erlebt ihr Refbejuso? Als Antwort erhielt ich: Wir erhalten Hilfe in konkreten Fragestellungen, rasch und kompetent vom HdK. Das freute mich. Wie gesagt, das ist ein kleiner Ausschnitt. Eine andere Frage, die ich stellte: «Ging euch etwas Neues auf, seitdem die Kirche vom Staat selbständiger wurde?». Und hier werdet ihr erfreut sein zu hören, dass es hiess: Wir erleben Wertschätzung. Das wünschte ich mir eigentlich für unsere ganze Kirche. Ich wünschte, dass die Regionalpfarrer/innen v.a. Zeit haben für Gespräche. Es ist in erster Linie eine seelsorgerliche Kompetenz, die nötig ist und dazu wünsche ich ihnen von Herzen, dass es weniger Verschriftlichung gibt. Zum zweiten wünsche ich dem Synodalrat eine gute Hand bei der Besetzung der Regionalpfarrstellen. Wir brauchen kreative Leute in unserer Kirche.

*Auf Frage von Synodepräsidentin Sophie Kauz wird die Aussprache gewünscht.*

**Abstimmung/vote über die Durchführung einer Aussprache**  
(erforderlich sind mind. 30 Ja-Stimmen)

Ja/oui 53 – Nein/non 92 – Enthaltungen/abstentions 21

*Der Aussprache wurde stattgegeben.*

*Dorothea Walther, Bern (Einzelsprecherin)*

Ich bin leicht befremdet, dass etwas so Wichtiges, wie es von Rolf Schneeberger formuliert wurde, stillschweigend abgesegnet werden soll. Die Aufgabe für Regionalpfarrer ist eine Aufgabe, die, mit gesundem Menschenverstand gesagt, fast nicht alleine bewältigbar ist. In den Unterlagen steht, es brauche weniger Zeit – das bezweifle ich sehr. Dass es zeitsparender sein soll, stimmt überhaupt nicht. Es braucht mehr Zeit, und es braucht für diese Person jemanden, der sie begleitet, dass sie selber rückreflektieren kann. Es ist ein sehr anspruchsvoller Job, es ist mehr als ein Job, es ist eine Lebensaufgabe. Das bewog mich dazu, zu sagen, dass man das vertiefter diskutieren sollte.

*Das Wort wird aus der Synode nicht gewünscht.*

*Iwan Schulthess, Synodalrat*

In der Rückmeldung von Rolf Schneeberger kam sehr viel von dieser Wertschätzung gegenüber den Regionalpfarrpersonen zum Ausdruck. Und es ist vielleicht das Wichtigste, dass die Regionalpfarrpersonen hören, dass vieles von dem, was sie leisten und wofür sie sich einsetzen, ankommt. Sie bewegen sich oftmals in Konfliktfällen und Auseinandersetzungen, und wenn sie eine Wertschätzung erhalten für ihre Arbeit, ist das wohl das schönste Feedback aus der Synode.

**Die Synode nimmt Kenntnis von der Antwort des Synodalrats zur Interpellation «Neues Rollenmodell der Regionalpfarrämter» des Synodalen Rolf Schneeberger.**

**Le Synode prend connaissance de la réponse du Conseil synodal à l'interpellation du député au Synode Rolf Schneeberger: «Nouveau modèle de rôles pour les ministères pastoraux régionaux».**

**Traktandum 17: Fragestunde****Point 17: Heure des questions**

*Synodepräsidentin Sophie Kauz verliest die eingegangenen Fragen.*

*Fragen von Elvira Weber, Belp (Kirchliche Mitte)*

Frage 1: Wie geht es weiter nach der Vernehmlassung zur Pfarrstellenzuteilung?

Frage 2: Kann die Synode noch Stellung nehmen zur Verordnung?

*Renate Grunder, Synodalrätin*

Zuerst einen Dank an die Fraktion der Kirchlichen Mitte für ihre Fragen zum Vernehmlassungsverfahren für die neue Pfarrstellenzuteilungsverordnung. Dass Iwan Schulthess und ich uns die Beantwortung der beiden Fragen teilen, ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass wir in dieser Sache in der Regel gemeinsam auftreten.

*Zu Frage 1:* Ich hole für die vielen neuen Synodalen etwas aus. Der Synodalrat hat im letzten September beim reformierten Pfarrverein und beim Kirchgemeindeverband Konsultationen für die neue Pfarrstellenzuteilungsverordnung eröffnet. Die beiden Verbände sind die Interessenvertretungen derjenigen Personen, die unmittelbar von der neuen Pfarrstellenzuteilung betroffen sind. Das korrespondiert zudem mit den Grundsätzen zu den gesamtkirchlichen Vernehmlassungsverfahren. Die beiden Verbände wurden eingeladen, den Adressatenkreis nach Bedarf auf ihre Sektionen, bzw. ihre Mitglieder zu erweitern.

Zum eigentlichen Zeitplan: Die neue Verordnung soll per Januar 2026, d.h. zeitgleich mit dem Beginn der neuen Beitragsperiode an die Landeskirche nach neuem LKG in Kraft treten. Die beiden Prozesse sind nicht unabhängig voneinander, die Anzahl der verfügbaren Pfarrstellen hängt klarerweise unmittelbar vom Kantonsbeitrag an die Landeskirche ab. Die Sommersynode 2022 stimmte den acht Grundsätzen für die künftige Pfarrstellenzuteilung zu. Diese folgen weitgehend dem Visionsleitsatz «Bewährtes pflegen – Räume öffnen» und bilden eine Gesamtheit von stabilisierenden Faktoren und Erweiterungen mit dem Ziel, der Kommunikation des Evangeliums in der heutigen Gesellschaft bestmöglichst gerecht zu werden. Der Verordnungsentwurf des Synodalrats nimmt diese Grundsätze lückenlos auf und präzisiert sie wo nötig. Die Frist für die laufende Vernehmlassung dauert bis Ende Februar 2023. Anschliessend werden die Rückmeldungen im Hinblick auf die Fertigstellung ausgewertet, und im Moment sieht der aktuelle Zeitplan vor, dass der Synodalrat bereits im August 2023 die neue

Pfarrstellenzuordnungsverordnung verabschiedet, und sie sollte im Herbst 2023 in der kirchlichen Erlassammlung publiziert werden. Für die Umstellung auf die neuen Kriterien und für den Vollzug der neuen Zuteilung sind zwingend ausreichende Übergangsfristen erforderlich. Sobald die Verordnung vorliegt, wird die aufwändige Erfassung der erforderlichen Daten vorbereitet und spätestens im Dezember 2024 abgeschlossen. Zum Schluss werden im Frühling 2025 zuhanden der Kirchgemeinden die Verfügungen für die Zuteilungen gemäss der neuen Verordnung erlassen.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass das ein sehr ehrgeiziger Zeitplan ist. Der Synodalrat und die Gesamtkirchlichen Dienste werden wirklich alles in ihrer Macht Stehende daransetzen, dass er eingehalten werden kann. Ob es gelingt hängt wesentlich davon ab, dass wir in unserer Kirche ein gemeinsames Verständnis haben, dass das Ganze der Kirche höher zu gewichten ist als Partikularinteressen. Ganz wichtig dabei ist, dass die sachlichen Grundlagen für diesen vorliegenden Verordnungsentwurf nachvollziehbar sind; v.a. für die Vernehmlassungsgruppe. Am nächsten Donnerstag findet für diese Vernehmlassungsgruppe der beiden Verbände eine Informationsveranstaltung statt, damit sie sich ein differenziertes Bild über die Berechnungsgrundlagen des vorliegenden Verordnungsentwurfs machen kann.

*Iwan Schulthess, Synodalrat*

*Zu Frage 2:* Bis zum Inkrafttreten des neuen LKG im Jahr 2020 wurde die Pfarrstellungszuteilung durch den Kanton vorgenommen. Das Kantonsparlament legte damals die maximale Anzahl der staatlich finanzierten Pfarrstellen fest, während alles Weitere durch eine Verordnung durch den Regierungsrat geregelt wurde. Als die Kompetenz zur Pfarrstellenzuteilung aufgrund des neuen LKG auf unsere Kirche überging, wurde ein anderes Modell gewählt, um die Stellung des kirchlichen Parlaments zu stärken. Entsprechend dieses neuen Modells beschliesst die Synode, gestützt auf Art. 126<sup>1</sup> der Kirchenordnung die Vorgaben für die Zuordnung der Pfarrstellen. Die Synode legt also die Eckwerte für diese Zuordnung für diese Verordnung fest. Das ist ihr Beitrag. Die Synode verabschiedete demzufolge im letzten Mai acht Grundsätze, die u.a. auf die einzelnen Zuteilungskriterien eingehen. Die Grundsätze wurden in einer Arbeitsgruppe entworfen, in der auch der kantonale Pfarrverein sowie der Kirchgemeindevorstand mit je zwei Personen vertreten waren. Nach ausführlicher Debatte verabschiedete die Synode die vorgelegten Grundsätze. Sie brachte allerdings vorgängig noch eine wesentliche Ergänzung an. Bei der Zuteilung von Pfarrstellen müssen auch Kirchgemeinden berücksichtigt werden, die kirchliche Aufgaben in einem regionalen, kantonalen oder nationalen Umfeld leisten oder zu leisten haben, welche über das eigene Kirchengebiet

hinausgehen. Die von der Synode verabschiedeten Grundsätze bilden die verbindlichen Vorgaben für die Verordnung. Diese muss noch verabschiedet werden. Auch das laufende Vernehmlassungsverfahren bewegt sich zwingend innerhalb dieser synodalen Vorgaben. Der Synodalrat wird das Vernehmlassungsergebnis eingehend analysieren. Er kann von den eingebrachten Anliegen nur diejenigen berücksichtigen, die nicht im Widerspruch zu den synodalen Vorgaben stehen. Die Verordnung selber wird gestützt auf Art. 176<sup>2</sup> der Kirchenordnung erlassen.

*Frage von Fritz Bangerter, Herzogenbuchsee (Einzelsprecher)*

Ich habe im Auftrag der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee folgendes Anliegen vorzubringen: Ab einem gewissen Alter ist es möglich, dass die Pfarrpersonen den K UW-Unterricht reduzieren oder ganz auslassen können. Damit kommen auf die Kirchgemeinden höhere Kosten zu, weil die entsprechenden Lektionen von Katechet/innen übernommen werden müssen, welche von der Kirchgemeinde entschädigt werden. Was sieht der Synodalrat in Zukunft für Möglichkeiten, dass den Kirchgemeinden nicht so hohe Kosten zufallen?

*Annette Geissbühler, Synodalrätin*

In der Wegleitung für die Kirchliche Unterweisung wird diese Frage für die deutschsprachigen Kirchgemeinden des Kantons Bern aufgenommen. In der Wegleitung wird unter Ziff. 2.2 auf Seite 11 festgehalten, dass die kirchliche Unterweisung zum Grundauftrag des Pfarramts gehört. Es sind zwei Möglichkeiten beschrieben, wie sich die Pfarrperson von diesem Grundauftrag entlasten kann.

1. Wenn das Jahrespensum der Pfarrperson 140 Lektionen inkl. Gottesdienst Lager, etc. übersteigt, können die Katechetinnen und Katecheten im Rahmen des K UW klar umschriebene Aufgaben übernehmen.
2. Pfarrpersonen können ab dem 50. Altersjahr zugunsten anderer Aufgaben ihr Jahrespensum auf 70 Lektionen reduzieren, sofern ein entsprechendes Gesuch vom Kirchgemeinderat bewilligt wird. Das freierwerbende Pensum muss von anderen Unterweisenden übernommen werden. Ziel dieser Entlastung ist somit nicht die generelle Reduktion des Arbeitspensums der Pfarrperson, sondern die Möglichkeit, andere Aufgaben im Interesse und im Einverständnis der Kirchgemeinde wahrnehmen zu können.

In beiden Fällen ist die Finanzierung Sache der Kirchgemeinde, da das Pensum der Pfarrperson ja unverändert bleibt. Finanziert der Synodalverband die von Katechetinnen und Katecheten zusätzlich geleisteten Stunden, käme das einerseits faktisch einer Erhöhung der, der Kirchgemeinde zugewiesenen, Pfarrstellenprozente gleich. Andererseits entstehen dem

Synodalverband höhere Kosten, weil er den Anteil KUW weiterhin über die Pfarrperson finanziert. Die Finanzierung durch den Synodalverband kann somit nur dann in Betracht gezogen werden, wenn im Gegenzug der Anspruch der Kirchgemeinde auf Gemeindepfarrstellen entsprechend gekürzt würde. Der Synodalverband finanziert heute, in Ausnahmefällen, den KUW-Unterricht im Rahmen von einem in diesem Umfang reduzierten Pensum während einer Verweserschaft oder einer Stellvertretung. In diesem Fall entstehen dem Synodalverband keine Mehrkosten.

**Die Synode nimmt Kenntnis von den Antworten der Synodalrats zu den eingereichten Fragen.**

**Le Synode prend connaissance des réponses apportées par le Conseil synodal aux questions déposées.**

**Traktandum 18: Evtl. Resolutionen, Petitionen**

**Point 18: Résolutions, pétitions, év.**

Es wurden keine Resolutionen, Petitionen eingereicht.  
Aucune résolution ni pétition n'ont été déposées.

**Traktandum 8: Kirchliche Trauung für gleichgeschlechtliche Paare; Revision der Kirchenordnung (2. Lesung)**

**Point 8: Bénédiction du mariage pour les couples de même sexe; révision du Règlement ecclésiastique (2<sup>e</sup> lecture)**

*Synodepräsidentin Sophie Kauz erläutert die Prämissen, indem eine Revision der Kirchenordnung gemäss Geschäftsordnung zwei Lesungen erfordert. Die vorgelegte Synopse enthält gegenüber dem Papier aus der ersten Lesung als einzige Änderung den Beschluss der Sommersynode*



*2022 in Art. 31<sup>1</sup>. Sophie Kauz schlägt eine allgemeine Aussprache, anschliessend die Detailberatung zu den Änderungen gemäss Synopse vor. Das Verfahren wird nicht bestritten. Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

*Iwan Schulthess, Synodalrat*

Rückblickend vorab eine Gesamteinordnung und Gesamteinschätzung. Mit der zweiten Lesung zur Teilrevision der Kirchenordnung zur Einführung der kirchlichen Trauung für gleichgeschlechtliche Paare bringt die Synode einen längeren Prozess zum Abschluss, die sie im Kontext zum schweizerischen Protestantismus sorgfältig plante und durchführte. Diese Sorgfältigkeit hat sich gelohnt, denn das Thema bewegt Glauben und Gefühl und führt zu unterschiedlichen theologischen Einschätzungen. Damit es bei uns bei einem Miteinander bleibt, braucht es gegenseitige Aufmerksamkeit. Diese Aufmerksamkeit konnten wir beobachten: Gegenseitige Aufmerksamkeit für unterschiedliche Positionen. Wenn wir heute einen Prozess abschliessen, wird uns das Thema Ehe, Familie und Elternschaft trotzdem weiterhin beschäftigen. Denn es ist ein Thema, das gerade in der Kirche und in der Theologie einen hohen Stellenwert hat und in der Gesellschaft stark in Bewegung und Veränderung ist. Aus evangelisch-reformierter Sicht haben Ehe und Familie ihren Ursprung im Bundeshandeln mit Gott und in seinem Segenshandeln. Neben diesen zentralen theologischen Aspekten werden Ehe und Familie für die christliche Lebenspraxis als wichtige Bestätigungsräume und als Bewährungsräume verstanden. Im Kontrast dazu steht die gesellschaftliche Entwicklung mit ihren Flexibilisierungs- und Pluralisierungsdynamiken. Beides wird auf kirchlicher Seite oft als ein Angriff auf die traditionelle Ehe- und Familienvorstellungen empfunden. Im schweizerischen Protestantismus versucht man deshalb, diese Defizitperspektive zu überwinden und sie eher als eine Chance zur Weiterentwicklung des christlichen Menschenbilds und des kirchlichen Selbstverständnisses zu begreifen. So gab die EKS eben erst eine ethische Studie zur anstehenden Diskussion «Ehe, Elternschaft, Kinder – was folgt aus der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare?» heraus. Auf der Suche nach einem inklusiven Verständnis von Ehe und Familie hielt die Abgeordnetenversammlung des Kirchenbundes SEK 2019 für unseren Kontext – wo es um die kirchliche Trauung für gleichgeschlechtliche Paare geht – fest: «Wir sind von Gott gewollt, so wie wir geschaffen sind. Unsere sexuelle Orientierung können wir uns nicht aussuchen. Wir nehmen sie als Ausdruck geschöpflicher Fülle wahr». Es geht dabei also um die Anerkennung von Pluralität der sexuellen Orientierung als ein Ausdruck von Gottes Freiheit in seinem schöpferischen Handeln – eine neue Grundhaltung. Ausgehend von dieser formulierten Grundhaltung formulierte die SEK zuhanden seiner

Mitgliedskirchen bei einer allfälligen Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auf zivilrechtlicher Ebene zwei Beschlüsse.

1. Die Abgeordnetenversammlung empfiehlt den Mitgliedskirchen, den allfälligen neuen zivilrechtlichen Ehebegriff für die kirchliche Trauung vorzusetzen (also den zivilrechtlichen Ehebegriff zu übernehmen).
2. Sie empfiehlt den Mitgliedskirchen, dass die Wahrung der Gewissensfreiheit für Pfarrerinnen und Pfarrer, gleich wie für alle anderen Kasualien, selbstverständlich gewahrt bleibt.

Unsere Synode diskutierte dann über die beiden Vorgaben aus dem SEK, (der inzwischen zur EKS mutiert ist), ausgiebig in der Gesprächssynode, debattiert in der Sommersynode dieses Jahres und stimmte schlussendlich einer Teilrevision der Kirchenordnung in erster Lesung zu. Dabei folgte sie ganz den Empfehlungen des SEK. In der theologischen Grundhaltung «wir sind von Gott gewollt, so wie wir geschaffen sind», in der Übernahme des zivilrechtlichen Ehebegriffs, der durch eine Abstimmung angenommen worden ist, und in der Wahrung der Gewissensfreiheit der Pfarrpersonen bei der Ausübung ihres Amtes. Die heute vorgelegte Synopse für die zweite Lesung ist identisch mit derjenigen aus der ersten Lesung. Sie nahm einzig den von der Synode angenommene Antrag zur sprachlichen Anpassung in Art. 131 auf. So beantragt der Synodalrat, der Teilrevision der Kirchenordnung erneut zuzustimmen und die Änderungen auf den 1.6.2023 in Kraft zu setzen, vorbehältlich eines Referendums.

#### *Karin Spiess, Pieterlen (Liberale)*

Die Liberale Fraktion hat die kirchliche Trauung für alle bereits in der ersten Lesung einstimmig angenommen. Sie unterstützt weiterhin die Vorlage und den in Art. 131 angepassten Wortlaut und wird ihr auch in der zweiten Lesung zustimmen. Ungefähr ein Drittel der hier anwesenden Synodalen sind Neumitglieder. Diese haben die Diskussionen bei der ersten Lesung und auch die Gesprächssynode zu diesem Thema nicht miterlebt. Deshalb noch ein paar Gedanken zur kirchlichen Trauung für gleichgeschlechtliche Paare.

Bei uns Reformierten haben einige Mitglieder grosse Mühe, den gleichgeschlechtlichen Paaren die identische kirchliche Trauung von heterosexuellen Paaren bedingungslos zu ermöglichen. Für sie bleibt die Ehe eine Verbindung von Frau und Mann, deren Grundlage nicht ausschliesslich Liebe und das respektvolle Zusammenleben, sondern auch die Möglichkeit der Zeugung gemeinsamer Kinder beinhaltet. Wir Liberalen haben die Bedenken und Argumente der Gegner dieser Vorlage gehört. Wir akzeptieren andere Wertvorstellungen und finden den Meinungs austausch darüber bereichernd. Für uns ist die wissenschaftlich erhärtete Erkenntnis, dass wir

unsere geschlechtliche Orientierung nicht aussuchen und auch nicht verändern können, ein starkes Argument für die Ehe für alle. Gleichgeschlechtlich Liebende, die ihre Verbindung verantwortungsvoll leben wollen und eine kirchliche Trauung wünschen, möchten wir gleich behandeln wie heterosexuelle Paare, die sich kirchlich trauen lassen. Es steht uns nicht zu, eine sexuelle Orientierung zu verurteilen und Mitchristen deswegen zu diskriminieren. Professor Frei hat anlässlich seines Vortrages an der Gesprächssynode klar formuliert, was in einer evangelischen Trauung gesegnet wird. Ich zitiere: «Gesegnet werden Menschen, nicht Dinge, wie z.B. Ringe. Gebeten wird um Verantwortung, gebeten wird um Gottes Segen für deren Beziehung zueinander, zu anderen und zu Gott; für das verantwortungsvolle Miteinander und Füreinander. Der Segen ist auch kein Absegnen von Umständen und Lebensverhältnissen, bestimmten Einstellungen oder sexuellen Praktiken. Das wäre auch bei heterosexuellen Paaren oft schwierig. Über all das wird bei einer kirchlichen Trauung nicht befunden». In diesem Sinne bitten wir Sie, der Vorlage in der zweiten Lesung zuzustimmen.

*Tina Straubhaar, Heimberg (Unabhängige)*

In einem SRF-Bericht vom letzten Juli kann man online folgende Sätze lesen: Vor drei Jahren sprach sich der Kirchenbund für die Ehe für alle aus – Iwan erwähnte es vorhin. Seit dem Ja des Stimmvolkes im letzten Herbst ändert eine Landeskirche nach der anderen ihre Verfassung und lässt Traugottesdienste für gleichgeschlechtliche Paare zu. Das machen wir heute und sagen in der zweiten Lesung als Fraktion der Unabhängigen einstimmig ja zur Revision der Kirchenordnung. So werden ab dem nächsten Juni die Trauungen für gleichgeschlechtliche Paare möglich sein.

Soweit zum Formellen. Gerne noch eine inhaltliche Bemerkung. Wir Synodalen unterhielten uns an der Gesprächssynode ausgiebig darüber, was das für uns als Kirche heissen könnte. Für alle, die neu in der Synode sind und diese Gespräche nicht mitbekamen und für allfällige Fragen in den Kirchgemeinden gewappnet sein wollen, ein Hinweis auf unsere Webseite. Sofern man es findet, findet man gute Unterlagen dazu, und zwar im Menüpunkt «Inhalte». Dort hat es ein Kapitel «Ehe und Trauung für alle», es hat eine Broschüre, ein Diskussionspapier und ein Glossar zum Thema. Alles ist auch in Papierform bei der Fachstelle Theologie erhältlich.

*Daniel Meister, Oberdiessbach (Positive)*

Die Positive Fraktion unterstützt die vorliegende Teilrevision der Kirchenordnung auch in der zweiten Lesung inklusive der kleinen sprachlichen Anpassungen. Gleichgeschlechtliche Paare sollen für ihren gemeinsamen

Weg auch den kirchlichen Segen erhalten, wenn sie ihn wollen. Es ist anlässlich der zweiten Lesung einer Vorlage nicht mehr der Ort, ausführliche inhaltliche Argumentationen zu entfalten. Einige Anmerkungen möchte ich an dieser Stelle trotzdem machen, schliesslich wird mit dieser zweiten Lesung doch eine alte kirchliche Tradition neu aufgerollt.

1. Der Wandel des Verständnisses der Homosexualität. Seit spätestens Mitte des letzten Jahrhunderts ist in den westlichen Gesellschaften ein Wandel sichtbar. Zuerst nur in Ansätzen und nicht überall gleich schnell, aber nach und nach setzte sich durch, Homosexualität nicht in erster Linie als etwas krankhaftes, sondern als ein angeborenes menschliches Charakteristikum zu sehen. Der Staat zog sich mehr und mehr aus diesem Bereich zurück, auch aus dem Privatleben seiner Bürgerinnen und Bürger, bis in vielen Ländern Europas und auch in der Schweiz die Ehe für alle eingeführt wurde. Damit war die rechtliche Voraussetzung für die Trauung für alle gegeben.
2. Durch das gesellschaftliche Umdenken kam auch ein Prozess in den Kirchen in Gang. Dieser wurde von einer «relecture» der biblischen Texte begleitet. Dabei setzte sich die Erkenntnis durch, dass die einschlägigen Texte, die immer wieder angeführt werden, nicht unbedingt auf die heutigen Situationen zutreffen. Zu biblischen Zeiten war eine Beziehung zwischen zwei Männern oder zwei Frauen, die von Liebe geprägt und auf Dauer angelegt ist, undenkbar. Heute ist das anders. Wenn zwei Menschen einander in Treue und gegenseitiger Fürsorge versprechen, zusammen zu sein und einander beizustehen, sollen sie dafür den kirchlichen Segen zugesprochen erhalten.
3. Gewissensfreiheit für Pfarrpersonen erachten wir nach wie vor als einen ganz wichtigen Punkt, und diese Gewissensfreiheit soll nicht grosszügig von oben herab gewährt werden, für alle jene, die «es noch nicht gecheckt haben», sondern sie soll Ausdruck eines Nebeneinanders verschiedener theologischer Auffassungen in unserer Kirche sein. Wir erachten die gemeinsame Nachfolge hinter unserem Herrn Jesus Christus als viel wichtiger als die Übereinstimmung in allen Einzelfragen.
4. Die kirchliche Trauung für gleichgeschlechtliche Paare wird kein Massenphänomen werden. Trotzdem ist es ein wichtiges Signal. Es ist ein Ausdruck davon, dass wir als Kirche offen sein wollen für alle und auch solidarisch mit Leidenden sein wollen. Tatsächlich mussten homosexuelle Menschen durch den Staat und auch die Kirche nicht wenig leiden in der Geschichte. Viele wandten sich deshalb von der Kirche ab. Und wenn sich jetzt einige von ihnen trotz dieser leidvollen Vergangenheit wieder in die Kirche wagen und, zusammen mit anderen, Gott

anbeten wollen, ist das bemerkenswert, und dem sollten wir uns nicht verschliessen.

In diesem Sinne empfehlen wir die Vorlage auch in der zweiten Lesung zur Annahme.

### *Elisabeth Bregulla, Thun (GOS)*

Vorab die grundsätzliche Mitteilung der GOS zum Geschäft: Wir nehmen die vorliegende Teilrevision gemäss den beiden Anträgen einstimmig an und stimmen auch den Formulierungen in der Synopse zu.

Wir konnten uns in der Gesprächssynode 2021 und an der letzten Sommersynode eingehend mit dem Thema befassen. Die GOS begrüsst eine Öffnung in dieser Frage. Es ist uns wichtig, dass keine unnötigen Hindernisse aufrecht erhalten bleiben. Unsere Gesellschaft ist in einem immerwährenden Prozess, der auch in der Kirche Niederschlag findet. Das Anliegen nach einer anerkannten Ehe und kirchlichen Trauung für gleichgeschlechtliche Paare besteht seit vielen Jahren. Durch die eidgenössische Volksabstimmung wurde die politische Grundlage bekanntlich für die ganze Schweiz gelegt. Und jetzt ist es an der Berner Kirche, hier die nötigen Anpassungen einzuleiten. Eine Pfarrperson, die aus Überzeugung keine Trauungen von gleichgeschlechtlichen Paaren durchführen will, muss das auch in Zukunft nicht. Und seien wir ehrlich, meistens suchen sich heiratswillige Paare für ihre Trauung ohnehin eine Pfarrperson, die ihnen entspricht, und so wird das auch bei gleichgeschlechtlichen Paaren sein. Sie werden bald herausfinden, wer dazu passt, wer ihnen entspricht.

### ***Detailberatung***

*Sophie Kauz stellt die geänderten Artikel zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.*

### *Iwan Schulthess, Synodalrat*

Ich danke allen Fraktionssprecherinnen und -sprechern, Karin Spiess für die inhaltliche Erinnerung an die Gesprächssynode, Tina Straubhaar für den Hinweis auf die Dokumente, die im Netz abrufbar und auch auffindbar sind. Der Zustimmung von Elisabeth Bregulla von der GOS und einen Dank auch an Daniel Meister für seine Ausführungen. Es erinnerte mich an das Jahr 2019, als der SEK in Winterthur tagte und viel von Kirchenspaltung die Rede war. Wir waren damals bei der EMK zu Gast, und sie erzählten von ihren Erfahrungen im weltweiten Kontext und wie heikel ihre Beziehungen untereinander dadurch wurden. Man schaute etwas mit Sorge auf die eigene Kirche, es war zu Beginn auch bei uns nicht ganz spannungsfrei, und umso mehr ist es wichtig, dass man sich gegenseitig

Aufmerksamkeit schenkte. Den Satz von Daniel habe ich mir notiert: Gemeinsame Nachfolge ist wichtiger als Übereinstimmung in Einzelfragen. Das haben wir da auch erfahren und erlebt.

### **Abstimmung/vote zu Punkt 1**

Ja/oui 143 – Nein/non 13 – Enthaltungen/abstentions 6

### **Abstimmung/vote zu Punkt 2**

Ja/oui 144 – Nein/non 15 – Enthaltungen/abstentions 5

### **Schlussabstimmung/vote final**

Ja/oui 141 – Nein/non 15 – Enthaltungen/abstentions 7

#### **Beschluss**

- 1. Die Synode beschliesst die Teilrevision der Kirchenordnung gemäss Synopse.**
- 2. Sie setzt – vorbehältlich eines Referendums – die Änderungen auf den 1. Juni 2023 in Kraft.**

#### **Décision**

- 1. Le Synode adopte la révision partielle du Règlement ecclésiastique conformément au tableau synoptique.**
- 2. Sous réserve d'un référendum, il fait entrer en vigueur les modifications au 1<sup>er</sup> juin 2023.**

**Traktandum 9:**           **Verein Relimedia;** Genehmigung unbefristete wiederkehrende Ausgaben

**Point 9:**                   **Association Relimedia;** approbation de dépenses périodiques non limitées dans le temps

*Synodepräsidentin, Sophie Kauz, weist darauf hin, dass die wiederkehrenden Ausgaben an eine Vereinsmitgliedschaft gekoppelt sind, die nicht via Budgetberatung gestrichen werden könnten. Das Geschäft bedingt deshalb eine separate Vorlage. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

*Ursula Marti, Synodalrätin (in Vertretung von Philippe Kneubühler)*

Ich freue mich, anstelle des erkrankten Philippe Kneubühler – dem ich von Herzen gute Besserung wünsche – Ihnen das Geschäft zu erläutern. Dem Synodalrat und auch dem Bereich Katechetik wurde zurückgemeldet, dass die im Antrag vorhandenen Informationen etwas gar kurz ausgefallen sind und dass vertiefere Informationen erwünscht wären. Dem kommen wir gerne nach. Ich werde deshalb etwas ausholen und das Geschäft – so hoffe ich – etwas genauer und plausibler darlegen.

*Warum braucht es diesen Ausgabenentscheid?* Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nutzen das Angebot von Relimedia für Download- und Streaming-Angebote schon seit längerem. Zum einen über den Verein «Reformierte Medien», zum andern durch eine Vereinbarung mit dem Verein «Ökumenische Mediengruppe». Nun haben sich der Verein «Reformierte Medien» umstrukturiert und der Verein «Ökumenische Mediengruppe» aufgelöst. Anstelle dessen wurde «Relimedia» neu als eigenständiger Verein gegründet. Wenn Refbejuso das Angebot weiterhin nutzen möchte, müssen wir dem Verein beitreten und uns anteilmässig an den Kosten beteiligen. Eine andere Möglichkeit besteht nicht. An dieser Stelle kurz ein Wort zum Mechanismus. Relimedia stellt Filme zur Verfügung, die man via die kirchlichen Bibliotheken downloaden oder streamen kann. Ohne Vertrag mit Relimedia müssten wir die bisher aufgeschalteten Online-Medien aus dem Katalog entfernen. Relimedia kauft die Lizenzrechte der Filme und anderen E-Medien für die kirchlichen Stellen in der Deutschschweiz, und die Landeskirchen können sich dem anschliessen, so wie wir euch das vorschlagen.

*Wie wichtig sind die Dienstleistungen für Refbejuso?* Für die kirchlichen Bibliotheken ist das Angebot von Relimedia sehr wertvoll und – offen gesagt – auch unersetzlich. Relimedia bietet audiovisuelle Medien und Arbeitshilfen zum Herunterladen an. Es können beispielsweise über 600 didaktisch aufbereitete Filme gestreamt werden. Diese Angebote sind heute zentral. Die klassischen DVD-Videos werden in den nächsten Jahren weitgehend vom Markt verschwinden. Die Prognose ist, dass audio-visuelle Medien bis ca. in fünf Jahren praktisch nur noch gestreamt oder heruntergeladen werden. Die alte Technologie wird abgelöst. Wer in Zukunft in der Bildungsarbeit Filme einsetzen will, muss sie digital beziehen können. Relimedia ist *der* Anbieter dafür. Es gibt für den kirchlichen Bereich keinen anderen Anbieter für die Deutschschweiz.

Relimedia leistet zudem wichtige Arbeiten, die sonst individuell mit entsprechendem Mehraufwand geleistet werden müssten: Recherchen, Filmvisionierungen, Einholen von Vorführrechten.

Das Angebot an Bildungsmedien für den kirchlichen Bereich wird von unserem Bereich Katechetik als sehr gut beurteilt, auch das Kosten-Nutzen-

Verhältnis. Das Angebot wird laufend erweitert. So plant Relimedia einen weiteren Ausbau der Online-Medien. Fotodateien und Bibel-Comics sollen verfügbar gemacht werden, und das Portfolio soll auch um digitale Zeitschriften und eBooks erweitert werden. Diese Angebote sollen den angeschlossenen Mitgliedskirchen ohne weitere Mehrkosten zur Verfügung gestellt werden.

Die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Bibliotheken wird als höchst erfreulich und produktiv geschildert. Projekte werden gemeinsam angegangen. So wurde etwa im September ein Weiterbildungstag in Bern zur Filmarbeit kostenlos angeboten.

*Wie verändern sich die Kosten?* Der Antrag für die Ausgaben für Relimedia lautet auf CHF 49'382, bzw. CHF 54'868 ab dem Jahr 2026.

Durch die Entflechtung bzw. Herauslösung von Relimedia von den Reformierten Medien reduzierte sich andererseits der jährliche Beitrag an die Reformierten Medien um CHF 28'100. Somit ist mehr als die Hälfte dieses Betrags bereits kompensiert. Unter dem Strich verbleibt für Refbejusco ein jährlicher Mehraufwand von ca. CHF 9'500 bzw. CHF 14'656 ab dem Jahr 2025. Dieser Mehraufwand ist der Teuerung, der Änderung des Mehrwertsteuersatzes, dem Wandel der Technologie sowie der neuen Organisationsstruktur, die eine Folge dieses Wandels ist, geschuldet.

Der Synodalrat beantragt der Synode die Genehmigung dieses Kredits. Er ist überzeugt, dass wir auch mit der Erhöhung des Beitrags ein wertvolles und für die Erfüllung des kirchlichen Bildungsauftrags notwendiges Angebot zu einem fairen Preis erhalten.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen das Geschäft ein bisschen näherbringen. Weitere Fragen, die sich in der Debatte noch stellen werden, werde ich gerne am Schluss, soweit möglich, beantworten.

*Martin Egger, Konolfingen (GPK)*

Wir hörten es: Durch die Entflechtung der Aufgaben wurde der Filmverleih aus den Reformierten Medien herausgelöst und in den separaten Verein Relimedia ausgelagert. Diese Vorlage warf in der GPK viele Fragen auf. Wir schickten Judith Pörksen eine Frageliste, auf die sie beim Besuch in der GPK die gewünschten Antworten gab. Vieles tönte gleich, was vorhin Ursula Marti erzählte. Wir vermissten insbesondere Zahlen, wie der Dienst genützt wird und erhielten zudem Antworten von Judith zum Angebot und zur Möglichkeit, die Auswahl der angebotenen Medien zu beeinflussen.

Aus der erhaltenen Vorlage ging nicht klar hervor, dass gut die Hälfte der Kosten durch Minderausgaben für die Reformierte Medien kompensiert wird. Da für die Finanzen die FIKO zuständig ist, wird sie hier mehr dazu sagen.



Die GPK ist sich bewusst, dass Streaming die Zukunft ist und die Ausleihe von DVD's immer mehr zurückgeht. Die Filme werden in vielen Gefässen des kirchlichen Lebens genutzt, nicht nur in der Katechetik. Natürlich ist das Angebot nicht vollständig, insbesondere fehlen Blockbuster. Einerseits weil es zu teuer wäre, und andererseits haben diese komplizierte urheberrechtliche Konstrukte, z.B. Disney und Warner Bros.

Die GPK erachtet den Beitritt als sinnvoll und der Nutzen unbestritten. Es ist eine Investition in die Zukunft. Sie empfiehlt einstimmig, die Vorlage anzunehmen. Es wäre schön, das Angebot würde besser bekannt und auch in Zukunft noch mehr genutzt.

*Markus Müller, Solothurn (FIKO)*

Die FIKO erachtet den Bedarf für die Dienstleistung von Relimedia als wichtig und empfiehlt die Anträge zur Annahme. Die Pointe mit den Gesamtkosten, den Mehrkosten, mit der Umbucherei nahm Ursula Marti bereits vorneweg, weshalb ich auf die Wiederholung verzichten kann.

*Amanda Sutter, Wynau (Liberale)*

Die Liberale Fraktion begrüsst die Absicht des Synodalrats, dem Verein beizutreten und stimmt dem beantragten Kredit zu. Ich muss auch nicht länger werden, es wurde alles gesagt und spricht mir persönlich aus dem Herzen. Ich danke allen, wenn ihr dem zustimmen könnt.

*Christoph Beutler, Rubigen (Positive)*

Auch in der Positiven Fraktion stiess das Geschäft auf sehr offene Ohren, es ist unbestritten, dass in vielen Bereichen der kirchlichen Arbeit Medien eingesetzt werden, nicht nur in der KUW. In der Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und manchmal auch in einem Gottesdienst wird ein Filmausschnitt gezeigt. Als Benutzerinnen und Benutzer sind wir froh, dass wir die DVD-Pakete nicht mehr nach Bern oder auf die Post bringen müssen, dass wir das streamen und downloaden können, das ist wunderbar. Danke für die zusätzliche Informationen an Frau Marti, wir schwammen auch etwas in der Fraktion und mussten Rückfragen stellen, da uns einige Sachen nicht ganz klar waren. Wir hatten das Gefühl, es sei eine Verdoppelung, dass man nun bei den kirchlichen Bibliotheken wie auch bei Relimedia streamen könne, nun ist das geklärt und führt vielleicht dazu, dass die wenigen Enthaltungen in unserer Fraktion nun auch zustimmen können. Jedenfalls beschlossen wir mit grosser Mehrheit dem Geschäft zuzustimmen.

*Maja Werthmüller, Thun (GOS)*

Wir befürworten den Beitritt zum Verein Relimedia. Durch diesen Verein wird gewährleistet, dass weiterhin alle Dienstleistungen zum Download von Medien und Medienstreamings möglich bleiben. Ansonsten würden die Rechte verloren gehen und sämtliches Filmmaterial müsste gelöscht werden. Die Zukunft sieht so aus, ob es uns gefällt oder nicht, dass sie digitaler wird. Frage an euch: Wer hat an seinem PC noch ein Lesegerät für eine DVD? Ihr seht, auch diese Technik, den meisten von uns alten noch bekannt, ist bereits überholt. Eigene Lösungen, um Filmrechte zu kaufen ist auch eine Möglichkeit. Doch in dieser Vielfalt sicherlich aufwändiger und teurer. Die kirchlichen Bibliotheken könnten das kaum bewältigen. Und, das betrifft nicht zwingend uns, mit Relimedia sind die Verrechnungen der Kosten mit einem fairen Verteilschlüssel auch für kleinere Landeskirchen ausgelegt.

*Elvira Weber, Belp (Mitte)*

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte findet es sinnvoll, wenn unsere Kirche dem Verein Relimedia beiträgt. Einige unserer Fraktionsmitglieder nutzen die Angebote des neuen Vereins bereits und erzählten uns, wie sie problemlos Medien herunterladen können. Die Erfahrungen sind also durchwegs positiv. Bei der Finanzierung, die wirklich etwas kompliziert daherkommt, ist aus unserer Sicht erfreulich, dass die Zürcher Kirchen einen grossen Anteil bezahlen. Der Betrag, der nach dem Verteilschlüssel für unsere Kirche vorgesehen ist, ist es sicher wert und darum stimmen wir der Vorlage zu.

*Tina Straubhaar, Heimberg (Unabhängige)*

Wir Unabhängigen stimmen beiden Anträgen einstimmig zu. Klar ist, dass das Traktandum nicht ganz diskussionslos über die Bühne ging. Es geht um Geld und um nicht gerade geringe jährlich wiederkehrende Ausgaben. Die Vorlage kam für uns zudem etwas unklar daher, weshalb wir nachfragen mussten. Wir wurden uns aber einig, dass es sich beim Angebot von Relimedia um ein wichtiges Arbeitsinstrument handelt, das wir in dieser Art sonst nirgends erhalten würden. Das Weitere wurde bereits erwähnt, ich werde deshalb nicht länger. In unseren Augen ist dadurch der finanzielle Mehraufwand gerechtfertigt, die Nutzerzahlen zeigen dafür ein deutliches Bild.

*Ursula Marti, Synodalrätin*

Herzlichen Dank für die gute Aufnahme. Kurz noch etwas zum Thema Blockbuster-Filme. Wenn eine Kirchgemeinde einen eher weniger kirchlichen Film ausleihen möchte, ist das möglich. Relimedia ist auf Anfrage

beihilflich, um Lizenzen für eine Aufführung einzuholen. Man kann zudem Relimedia Vorschläge machen, wenn der Wunsch nach bestimmten Filmen im Sortiment da ist. Dann haben wir das Anliegen gehört, dass das Angebot besser bekannt gemacht werden sollte. Das nehmen wir sehr gerne als Auftrag entgegen. Besten Dank.

*Synodepräsidentin Sophie Kauz schlägt vor, über die beiden Antragspunkte separat abzustimmen. Auf eine Schlussabstimmung kann verzichtet werden, da materiell nur über die Finanzierungsfrage befunden wird. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

### **Abstimmung/vote zu Punkt 1**

Ja/oui 163 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 1

### **Abstimmung/vote zu Punkt 2**

Ja/oui 159 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 2

#### **Beschluss**

1. Die Synode nimmt Kenntnis von der Situation bezüglich Relimedia.
2. Sie genehmigt die damit verbundenen jährlich wiederkehrenden Ausgaben wie folgt:
  - a) 2023 bis 2025 je CHF 49'382.00 (inkl. Mehrwertsteuer)
  - b) Ab 2026 jährlich CHF 54'868.90 (inkl. Mehrwertsteuer)Teuerungsbedingte Mehrkosten, Änderung des Mehrwertsteuersatzes sowie Änderungen der Beitragshöhe, welche auf den vertraglich vereinbarten Verteilschlüssel zurückzuführen sind, gelten als gebunden.

#### **Décision**

1. Le Synode prend connaissance de la situation concernant Relimedia.
2. Il approuve les dépenses périodiques annuelles y afférentes, comme suit:
  - a) de 2023 à 2025, CHF 49'382.00 par an (TVA comprise);
  - b) à partir de 2026, CHF 54'868.90 chaque année (TVA comprise).Les coûts supplémentaires dus au renchérissement, les modifications du taux de TVA ainsi que les modifications du montant des contributions imputables à la clé de répartition contractuelle sont considérés comme liés.

*Pause von 15.05 bis 15.20 Uhr*

**Traktandum 10: Kredit Migrationskirchen und Integration;  
Zwischenbericht**

**Point 10: Crédit Eglises de la migration et intégration;  
rapport intermédiaire**

*Sophie Kauz, Synodepräsidentin*

Die Synode hat erstmals im Jahr 2009 einen mehrjährigen Kredit für Integrationsarbeit für und mit Migrationskirchen bewilligt. Zuletzt genehmigte die Synode 2017 einen entsprechenden Kredit, der über keine definierte Laufzeit mehr verfügt. Die Synode verlangt aber einen weiteren Zwischenbericht, der uns fristgerecht für diese Wintersynode vorliegt. Bzgl. der Berichterstattung ist kein Eintreten erforderlich, nur in Bezug auf den zweiten Antragspunkt hinsichtlich eines weiteren Zwischenberichts. Dafür wird das Eintreten nicht bestritten und gilt als beschlossen.

*Ueli Burkhalter, Synodalrat*

Der Synodalrat legt euch den vierten Zwischenbericht über die Verwendung der Mittel aus dem Kredit «Migrationskirchen und Integration» vor. Migrationskirchen aus unserem Kirchengebiet, reformierte Kirchgemeinden und Einzelpersonen können Gesuche an diesen Kredit stellen. Gelder werden gemäss Art. 4 der entsprechenden Verordnung für von Migrationskirchen initiierte Integrationsprojekte und -initiativen ausgeschüttet

- für Begegnungsprojekte und -initiativen zwischen reformierten Kirchgemeinden und Migrationskirchen;
- für theologische Weiterbildung von Leitungspersonen von Migrationskirchen;
- für allgemeine Integrationsarbeit von Migrationskirchen.

In der Synode sind nun verschiedene Leute heute das erste Mal dabei und vielleicht noch nicht mit allen Geschäften bis ins Detail vertraut. Erlauben Sie mir deshalb einen kleinen Exkurs zum Kredit «Migrationskirchen und Integration» und seiner Entstehungsgeschichte.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn haben eine lange Geschichte mit den Migrationskirchen. Ein wichtiger Startpunkt für den Weg, den wir mit Migrationskirchen gegangen sind, war die OeME-Herbsttagung 2002. Sie trug den Titel «Afrika in Bern – Mission in Zeiten der Migration».

Mit dieser OeME-Herbsttagung begannen die vertieften Kontakte mit den zugewanderten Christinnen und Christen, mit ihren Kirchen, ihrer Frömmigkeit und ihren Bedürfnissen. Ein wichtiger nächster Schritt war dann einige Jahre später die Klärung der Beziehung zu den Migrationskirchen an der Wintersynode 2009. Seit damals sind die Migrationskirchen «offiziell» neue ökumenische Partner unserer Kirche. Ziel ist es, die Beziehungen zu ihnen nach den Prinzipien Achtung, Partizipation und Unterstützung zu gestalten. Ein wichtiges Instrument dafür ist der Kredit «Migrationskirchen und Integration», welcher an der gleichen Wintersynode 2009 beschlossen wurde und über den wir heute sprechen. Der Kredit wurde als wichtiges Instrument für die Integrations- und Beziehungsarbeit mit und für Migrationskirchen von der Synode beschlossen. Bis 2018 konnten jährlich 30'000 Franken vergeben werden, seit 2019 sind es 40'000 Franken pro Jahr. 2019 beschloss die Synode zudem, den Kredit ohne zeitliche Beschränkung zu bewilligen, allerdings mit der Auflage eines dritten Zwischenberichts für die Wintersynode 2022. Dieser Zwischenbericht liegt nun vor und muss von der Synode heute zur Kenntnis genommen werden.

Im Zwischenbericht haben Sie nachlesen können, wofür wie viel Geld gesprochen wurde, seit es den Kredit gibt. Erlauben Sie mir kurz ein paar Bemerkungen dazu:

Die meisten Gesuche wurden für Theologische Weiterbildung und für allgemeine Integrationsarbeit gestellt. Die Kategorie allgemeine Integrationsarbeit von Migrationskirchen weist nach wie vor einen grossen Finanzierungsbedarf auf. Das erstaunt nicht, ist sie doch ein Kerngeschäft der Migrationskirchen. Migrationskirchen unterstützen ihre Mitglieder darin, in der Schweiz und im neuen Alltag heimisch zu werden. Mitglieder von Migrationskirchen besuchen beispielsweise ihre Mitglieder und weitere Landsleute regelmässig in Asylzentren, im Spital und zuhause. Sie bieten Neuankommenden Orientierung und vermitteln ihnen ein Auffangnetz. Leitungspersonen und Gemeindeglieder leisten dabei eine grosse Integrationsarbeit, meistens unentgeltlich.

Auch der Bedarf an der Mitfinanzierung von theologischen Weiterbildungen ist nach wie vor beachtlich. Das erstaunt nicht, war uns doch bereits vor der Lancierung des Kredits der grosse Bedarf an theologischer Weiterbildung bekannt. Diese Tendenz ist sehr erfreulich, zeigt es doch, dass die Leitungspersonen gewillt sind, sich theologisch weiterzubilden.

Die Kategorie Begegnungsprojekte und -initiativen ist steigend. Dies zeigt die erfreuliche Tendenz, dass auch in den Kirchgemeinden das Interesse an den Migrationskirchen wächst, dass aus dem Nebeneinander vermehrt auch das Interesse und der Wunsch für ein Miteinander entsteht.

Wenig genutzt ist die Kategorie von Migrationskirchen initiierte Integrationsprojekte und -initiativen. Vermutlich fehlen den Migrationskirchen angesichts der beschränkten personellen, materiellen und zeitlichen Ressourcen die Kapazitäten, um Integrationsprojekte und -initiativen zu entwickeln. Zudem wird vieles, was in den Migrationskirchen an Integrationsprojekten geschieht, über Gesuche in der Kategorie Allgemeine Integrationsarbeit unterstützt.

Was 2009 beabsichtigt wurde, ist gelungen. Der Kredit «Migrationskirchen und Integration» wurde ein wichtiges Instrument für die Integrations- und Beziehungsarbeit für und mit Migrationskirchen. Er dient der Vernetzung zwischen reformierten Kirchgemeinden und Migrationskirchen, und er trägt dazu bei, dass Migrationskirchen ihre wichtigen Integrationsaufgaben in Bezug auf ihre Mitglieder wahrnehmen können.

Refbejuso sind für viele Migrationskirchen zu einem geschätzten Gegenüber geworden, auch und gerade, weil unsere Kirche die wichtige Integrationsarbeit verlässlich mitfinanziert.

Der Kredit «Migrationskirchen und Integration» steht allen Migrationskirchen und reformierten Kirchgemeinden in unserem Kirchengebiet offen. Wir wünschen uns, dass noch vermehrt reformierte Kirchgemeinden Gesuche stellen. Dafür muss die Existenz des Kredits bei den Kirchgemeinden in Erinnerung gerufen werden. Dafür wurde nun z.B. mit dem Ensemble im Oktober das neue Faltblatt zum Kredit verschickt. Bitte weisen Sie Ihre Kirchgemeinden bei Gelegenheit auf den Kredit hin.

Der Kredit wird ohne definierte Laufzeit weitergeführt. Damit die Synode weiterhin «auf Tuchfühlung» mit dem Thema Migrationskirchen bleibt, ist es sinnvoll, im gewohnten Rhythmus einen nächsten Zwischenbericht einzufordern. Darum beantragt der Synodalrat, dass an der Wintersynode 2026 ein weiterer Zwischenbericht vorgelegt wird.

*Synodepräsidentin Sophie Kauz weist darauf hin, dass eine Debatte zum Bericht nicht separat beschlossen werden muss, da die Berichterstattung die Grundlage für den Antrag bildet.*

*Jean-Eric Bertholet, Biel/Bienne (GPK)*

Die GPK begrüsst die regelmässigen Zwischenberichte und besonders diesen vierten Zwischenbericht. Er ist ausführlich und detailliert; vielen Dank an Ueli Burkhalter für die neuen Informationen. Die von den Migrationskirchen geleistete Integrationsarbeit ist von grosser Bedeutung und widerspiegelt sich auch in den verschiedenen Gesuchen. Verglichen mit anderen Projekten, die Refbejuso auch unterstützt, sind diese CHF 357'000 noch relativ bescheiden. Die CHF 244'137, die aus dieser Gesamtsumme

der Integrationsarbeit gewidmet sind, sprechen für sich. Besonders zu beachten sind die engen finanziellen Verhältnisse, in denen die meisten Verantwortlichen der Migrationskirchen leben, so dass unsere Unterstützung von grosser Wichtigkeit ist. Wir begrüßen die Migrationskirchen – wie Ueli es sagte, und wie es auch der Zwischenbericht formuliert – als Auffangnetz und bewundern die grosse Arbeit, die meistens unentgeltlich geleistet wird. Insgesamt eine grosse Arbeit, die die GPK begrüsst und die es verdient, besser bekannt zu sein. Die verschiedenen Begegnungsmöglichkeiten, auch mit unseren Kirchgemeinden, sind ebenfalls zu begrüßen und verdienen es, gefördert zu werden. Ein weiterer Zwischenbericht an der Wintersynode 2026 sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

*Kurt Zaugg-Ott, Bern (GOS)*

In der GOS studierten wir den Zwischenbericht zum Kredit mit grossem Interesse. Wir freuen uns, dass der Kredit offensichtlich gut benützt wird. Er wird grösstenteils von Menschen in Migrationskirchen in Anspruch genommen, die selber nur über wenige Mittel verfügen. Zudem leisten sowohl Leitungspersonen als auch Gemeindeglieder ihre Integrationsarbeit meistens unentgeltlich. Der Zustupf aus dem Kredit von Refbejuso ist also hoch willkommen. Seit der Wintersynode 2009 gelten die Migrationskirchen offiziell als ökumenische Partnerinnen unserer Kirche, das führte Ueli bereits aus. Es ist richtig und konsequent, dass wir als immer noch wohlhabende Kirche die wichtige Integrationsarbeit auch finanziell unterstützen. Die allerhöchsten Beiträge gehen an allgemeine Integrationsarbeiten und die theologische Weiterbildung. Ein wichtiger Zustupf in der Coronazeit kam denn auch aus dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds, wie wir lesen konnten. Vielen Dank an den Synodalrat, der das ermöglichte.

Zum Ausblick: Der Kredit dient der Vernetzung zwischen den reformierten Kirchgemeinden und den Migrationskirchen. Bspw. gelang es immer wieder, interessierte Personen aus Migrationskirchen zu animieren, am CAS «Interkulturelle Theologie und Migration» teilzunehmen. Der Kredit ist also ein Lernfeld für Refbejuso, aber auch für die gesuchstellenden Kirchen. Unterstreichen möchte ich den Hinweis, dass auch reformierte Kirchgemeinden vermehrt Gesuche stellen könnten oder sich dafür einsetzen könnten, dass Dritte den Kredit aktiv nützen. Das würde den gewünschten konfessionellen Austausch zwischen unseren Kirchengemeinden und den Migrationskirchen verstärken. Es gibt Potenzial – auch für Experimente, steht im Bericht. Das macht Lust, neue Projekte aufzugleisen und umzusetzen für unser Gemeindeleben und das ökumenische Zusammenleben. Wir sind auf eine Fortsetzung gespannt und werden beim nächsten Zwischenbericht im 2026 davon hören. Die GOS bittet, den Bericht positiv zur Kenntnis zu nehmen.

*Sylviane Zulauf Catalfamo, Bienne (JURA)*

La fraction jurassienne a lu avec beaucoup d'intérêt ce rapport, elle est extrêmement contente. J'aimerais simplement soulever quelques points. Tout d'abord, je souligne l'immense intérêt de cet argent qui est investi pour l'intégration. Les migrants qui sont dans le canton de Berne, ne sont pas à l'image de certains migrants à Genève qui peuvent s'acheter en très peu de temps une immense villa avec un tout aussi immense territoire, ce sont des personnes qui sont souvent en bas de la société et qui vivent très chichement. Elles ont besoin de leurs Eglises non seulement pour survivre et s'intégrer, mais aussi pour comprendre comment la société en Suisse fonctionne. C'est donc un moyen extraordinaire d'aider ces personnes. Le fait qu'un certain nombre de théologiens des Eglises de la migration demandent de poursuivre leur formation est extraordinaire. A titre d'exemple, nous venons de décider le mariage pour tous; or pour beaucoup de théologiens, c'est inconcevable. Le fait qu'ils demandent de faire une formation et que nous puissions ainsi entrer en dialogue permettra de faire avancer la réflexion et de créer des ponts entre des mondes culturels différents. Nous attendons avec beaucoup d'intérêt le prochain rapport de 2026. Ce crédit doit être conservé, voire augmenté. Ce qui est important aussi, c'est que nous devons faire connaître cela aux paroisses pour qu'elles essaient de temps en temps d'organiser soit un culte soit simplement une manifestation avec les Eglises de la migration. J'aimerais remercier énormément Ueli pour ses paroles ainsi que tout le Service migration, qui fait un excellent travail et qui nous a soumis un bon rapport.

*Christine Dubach, Oberstocken (Unabhängige)*

Wir Unabhängigen erachten den Zwischenbericht als sehr informativ und aufschlussreich. Auch der Flyer ist schön und gut lesbar. Wir wünschen, dass er unter die Leute kommt und an die Kirchgemeinden verteilt wird.

*Ueli Burkhalter, Synodalrat*

Ganz herzlichen Dank für die positiven Rückmeldungen. Es ist für mich und das Team von OeME-Migration eine Aufmunterung, den Dialog mit den Migrationskirchen weiterzutreiben und auch in Zukunft weitere Sachen auszuprobieren. Das ist ein sehr spannender und vielversprechender Weg. An dieser Stelle möchte ich euch ermuntern, einmal mit einer Migrationskirche zusammen einen Gottesdienst zu feiern und ihren Gesängen zuzuhören. Da ist viel Heiliger Geist und viel Inspiration drin, und es wäre mancher Schweizer Kirchgemeinde zu wünschen, etwas davon mit zu bekommen.



*Die Synodepräsidentin schlägt vor, über die beiden Anträge getrennt abzustimmen. Materiell wird nur über Punkt 2 befunden, weshalb auf eine Schlussabstimmung verzichtet werden kann. Das Verfahren wird nicht bestritten.*

**Abstimmung/vote zu Punkt 1**

Ja/oui 154 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 3

**Abstimmung/vote zu Punkt 2**

Ja/oui 156 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 3

**Beschluss**

- 1. Die Synode nimmt den Zwischenbericht zum Kredit «Migrationskirchen und Integration» zur Kenntnis.**
- 2. Auf die Wintersynode 2026 wird der Synode ein vierter Zwischenbericht zum Kredit «Migrationskirchen und Integration» vorgelegt.**

**Décision**

- 1. Le Synode prend connaissance du rapport intermédiaire concernant le crédit «Eglises de la migration et intégration».**
- 2. Un quatrième rapport intermédiaire concernant le crédit «Eglises de la migration et intégration» sera présenté au Synode d'hiver 2026.**

**Traktandum 11: Budget 2023; Genehmigung**

**Point 11: Budget 2023; adoption**

*Sophie Kauz, Synodepräsidentin, orientiert, dass die vorgängig beschlossene Ausgabe an Relimedia vorsorglicherweise bereits im Budget enthalten ist. Das Eintreten ist nicht bestritten und gilt als beschlossen. Zuerst erfolgt eine allgemeine Aussprache, anschliessend folgt die Detailberatung. Auch dieses Vorgehen wird nicht bestritten.*

*Annette Geissbühler, Synodalrätin*

Ich beginne mit meinen Erläuterungen auf der Seite 4 der Vorlage. Das Budget 2023 weist im Gesamtergebnis einen Aufwandüberschuss von

rund 600'000 Franken aus. Dieser ist auf zwei Haupteinflussfaktoren zurückzuführen:

1. Den Personalaufwand der Pfarrschaft und
2. die Höhe der Abgaben der bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband.

Dabei ist zu beachten, dass bei den Löhnen der Pfarrschaft vom effektiven Stellenetat im Frühjahr 2022 ohne Berücksichtigung der nicht besetzten Gemeindepfarrstellen – namentlich wegen dem Pfarrmangel – ausgegangen wird. Da ein Anspruch auf diese Stellen besteht, müssen die Mittel dafür bereitgestellt werden.

Bei den Abgaben der bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband (S. 5) sind im Budget 2022 noch diejenigen auf Basis der Steuererträge 2020 enthalten, hingegen wurden im Budget 2023 erstmals die voraussichtlichen Kirchensteuererträge 2023 geschätzt und eingerechnet. Das aufgrund eines Synodebeschlusses im Winter 2021, welcher verlangt, dass die Abgaben der Kirchgemeinden nicht mehr vergangenheits-, sondern gegenwartsbezogen bemessen werden.

Mit diesen beiden zusätzlichen Einflussfaktoren (unbesetzte Pfarrstellen und gegenwartsbezogene Abgaben der bernischen Kirchgemeinden) wird es voraussichtlich zu grösseren Abweichungen zwischen Budget und Jahresrechnung kommen.

Für die nächsten drei Jahre unverändert bleibt hingegen der Kantonsbeitrag. Dieser deckt mit CHF 59.768 Mio. jedoch nur 97% des Nettoaufwandes der Kostenstelle 6130 Personalentwicklung Pfarrschaft ab. Das bedeutet, dass die fehlenden CHF 1.9 Mio. aus den Gemeindeabgaben gedeckt werden müssen.

Die Abgaben der Kirchgemeinden des Kantons Bern an den Synodalverband basieren im Budget 2023 also auf den effektiven Kirchensteuererträgen 2021, hochgerechnet mit den Steuerertragsprognosen der kantonalen Steuerverwaltung für die Jahre 2022 und 2023 unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Mitgliederrückgangs von jährlich 7'000. Die Haupteinflussfaktoren auf das Budget 2023 sind auf S. 5 unten in der Tabelle zusammengefasst:

Aufwandseitig haben wir Mehraufwände bei

- den Löhnen der gesamtkirchlichen Dienste;
- den Löhnen Pfarrpersonen, insbesondere die Lohnmassnahmen von + 2 % auf dem effektiven Pfarrstellenetat;
- den Dienstleistungen Dritter;
- den Konferenzen und Tagungen.

Wir haben einen Minderaufwand bei

- der Rückerstattung Löhne Pfarrpersonen (aus den Erfahrungen aus der Jahresrechnung 2021, z.B. Krankentaggelder)
- den externen Beratungen, sowie beim
- übrigen Betriebsaufwand und beim Campus Muristalden KTS

Auf der Ertragsseite ist es

- der Minderertrag bei den Abgaben der Kirchgemeinden des Kantons Bern.

Das sind zusammengefasst die wichtigsten Einflussfaktoren für das Budget 2023.

Die wesentlichen Sachgruppen ab Seite 5 unten:

- Die Budgetierung des Personalaufwandes erfolgt auf der Basis der Anstellungsverhältnisse im April/Mai 2022 und der voraussichtlichen Pensionierungen. Bei der Pfarerschaft werden bereits bekannte Stellenkürzungen, Verweserschaften und durchschnittliche Stellvertretungskosten berücksichtigt.
- Beim gesamten Personalaufwand ist im Budget ein Lohnsummenwachstum von 2 % eingerechnet. Das definitive Lohnsummenwachstum beschliesst der Synodalrat jeweils nach Anhörung der Sozialpartner im Dezember.
- Der Personalaufwand der gesamtkirchlichen Dienste ist rund CHF 484'000 höher als im Vorjahr. Dies hat neben dem Lohnsummenwachstum von 2 % mit den neuen Stellen für Support- und Unterstützungsprozesse zu tun, welche die Sommersynode bewilligt hat. Im Personalaufwand enthalten sind auch die Entschädigungen der Synode und des Synodalrates von rund CHF 145'000 Ausserdem gehört der Aufwand für die Administration der Pfarrstellen in der Höhe von CHF 1.3 Mio. als interne Verrechnung dazu. Der Nettopersonalaufwand für die Gesamtkirchlichen Dienste beträgt CHF 11.7 Mio. Dies entspricht 47.1 % der Gemeinde- und Verbandsabgaben und liegt unter dem Zielwert des Synodalrates von max. 48%.

Der Personalaufwand für die Pfarrpersonen nimmt trotz der budgetierten Lohnmassnahmen von rund CHF 700'000 gegenüber dem Vorjahr nur um CHF 153'000 zu. Das hat damit zu tun, dass, aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre, die Lohnrückerstattungen (z.B. Krankentaggelder) höher und der Lohnaufwand für Verweserschaften und Einzeldienste tiefer budgetiert wurden. Hinzu kommt eine Vollzeitstelle für die Asylseelsorge in kantonalen Durchgangszentren, die der Synodalrat bewilligt hat. Diese Stelle entlastet die betroffenen Gemeindepfarrstellen, weshalb sie dem Pfarrstellenetat angerechnet und durch den Minderaufwand aufgrund von nicht besetzten Pfarrstellen finanziert werden kann. An dieser Stelle beteiligt sich

auch die interkonfessionelle Konferenz IKK gemäss Beitragsschlüssel. Voraussichtlich kann eine letzte Tranche der vom Kanton überwiesenen Treueprämien für das Jahr 2023 als Aufwandminderung aufgelöst werden. Zum Transferaufwand auf Seite 6: Der Transferaufwand, welcher sich aus Entschädigungen und Beiträgen an Dritte zusammensetzt, beträgt insgesamt rund CHF 9.71 Mio. Davon entfallen CHF 5.568 Mio. auf Entschädigungen und CHF 4.142 Mio. auf Beiträge. Der Minderaufwand ist nicht auf Kosteneinsparungen, sondern auf die neue Buchungspraxis in der Kostenstelle 3190 kirchliche Bibliotheken und bei der Entschädigung an die Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen zurückzuführen. In % der Gemeinde- und Verbandabgaben beträgt der Transferaufwand 35.1 % und liegt damit unter dem max. Schwellenwert von 41.3%, den der Synodalrat festgelegt hat. Die Entschädigungen und Beiträge, Sachgruppen 361 und 363, sind in der Erfolgsrechnung als Sammelpositionen enthalten. Sie sind detailliert im Anhang zum Budget auf den Seiten 29-33 bzw. 29-35 in der franz. Version aufgeführt.

Auf Seite 6 unter Punkt 2.1.6. sind diejenigen Ausgaben, welche durch die Synode zu bewilligen sind, aufgeführt. Und wie wir gehört haben, ist der eben bewilligte Beitrag für Relimedia im Budget enthalten.

Ich komme zum Fazit meiner Ausführungen. Das Ergebnis des Budgets 2023 weist nur einen Aufwandüberschuss von rund CHF 606'400 aus. Dieser ist angesichts des Bilanzüberschusses grundsätzlich tragbar. In Anbetracht des Finanzplanes wird jedoch offensichtlich, dass die vom Synodalrat gesetzten Sparziele in der Planungsperiode 2023-2027 noch nicht erreicht werden; nämlich eine nachhaltige Einsparung von CHF 3 Mio.

Mit dem Personalaufwand der Pfarsschaft und den Abgaben der bernischen Kirchgemeinden bestehen allerdings umsatzstarke Einflussfaktoren, welche mit einer relativ hohen Planungsungenauigkeit verbunden sind. Auch sind sowohl im Finanzplan wie im Budget die Auswirkungen der Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste nicht berücksichtigt.

Es liegt im Interesse von Refbejuso, die Bemühungen um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt weiterzuführen. In diesem Zusammenhang gilt es auch der Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste und der neuen Pfarrstellenzuordnung im Zusammenhang mit dem Kantonsbeitrag, welcher auch künftig für die Finanzierung der Pfarrlöhne aufgewendet werden muss, hohe Beachtung zu schenken. Der Synodalrat erachtet das vorliegende Budget in Anbetracht des Bilanzüberschusses als tragbar und beantragt der Synode die Genehmigung.

## **Allgemeine Aussprache**

*Robert Gerber, Grenchen (FIKO)*

Wer mich kennt, weiss, dass ich an dieser Stelle nicht mit Zahlen um mich werfe. Ich brachte es auch schon fertig, eine Rechnung ohne eine Zahlenennung zu präsentieren. Die Zahlen hörten Sie von der Synodalrätin, Sie konnten Sie selber nachlesen und haben sich hoffentlich in der Fraktion damit befasst. Vorneweg danke ich Synodalrätin Annette Geissbühler und Finanzverwalter Roger Wyss und seinem Team für die Aufarbeitung des Budgets, was in Zeiten, wie wir sie aktuell erleben, nicht ganz einfach ist. In den letzten Jahren war es normal, dass die Budgetzahlen und vieles andere mehr mit Corona erklärt und entschuldigt werden konnte. Corona musste für alles den Kopf hinhalten. Diese Zeiten sind langsam vorbei. Die Pandemie ist zwar noch allgegenwärtig, aber die Auswirkungen und Nachwirkungen, was die Budgetsituation angeht, lassen sich heute etwas besser einschätzen. Es zeigte sich übrigens auch, dass die Jahresrechnungen 2020 und 2021 viel besser als budgetiert abschlossen. Das nicht, weil falsch budgetiert wurde, sondern weil eben wegen Corona sehr viel nicht durchgeführt werden konnte. In der Jahresrechnung 2020 zählte ich glaublich 62 x den Ausdruck Corona.

Die Wirtschaftslage hat sich erstaunlich schnell von den diversen Lock-downs und anderen Einschränkungen erholt. Dank der Ableitung aus guten Einkommens- und Vermögenssteuern stiegen die Kirchensteuern in den letzten Jahren trotz sinkenden Mitgliederzahlen. Diese sind weiter im Sinken; sogar schneller, als gewisse Leute das prognostizierten, und der Trend ist ungebrochen. Für die Finanzen heisst das, die Ausgaben müssten kontinuierlich den Einnahmen angepasst werden. Ihr hört die Nuance «müssten». Das ist einfacher gesagt als getan, wir haben zahlreiche längerfristige Verpflichtungen, die man nicht von einem Tag auf den andern, nicht einmal von einem Jahr zum andern, fallen lassen kann. Man ist an Verträge etc. gebunden. Für die Finanzstrategie, die uns vor zwei Jahren zur Kenntnis gebracht wurde – wir sprachen heute einige Male davon –, wurde von nachhaltigen Einsparungen im Betrag von über CHF 3 Mio. gesprochen. Wir diskutierten diese Situation in der FIKO mit der Vorsteherin des Departements eingehend. Hier sind wir nicht am Ziel, sie hat das auch entsprechend erklärt. Dazu kommt, dass man sich vom Reorganisationsprozess einiges verspricht. Zum vorgeschlagenen und gleichbleibenden Abgabesatz gibt es in der FIKO selbstverständlich Einigkeit, dass dieser unter keinen Umständen angepasst werden kann, weder heute noch morgen.

Die Auswirkungen des Ukrainekriegs und die wirtschaftliche Entwicklung werden die Finanzhaushalte, insbesondere der Kirchgemeinden, negativ

belasten. Die Zahl der Kirchgemeinden, die auf Rosen gebettet sind, ist nicht allzu gross. Gerade die Energiekosten werden in vielen kirchlichen Gebäude enorm zunehmen, und das böse Erwachen kommt vielleicht erst jetzt dann. Es ist deshalb obsolet, von einer Erhöhung der Abgaben an die Zentralkasse zu sprechen. Auch was die Gewichtung des Ausgabenüberschusses angeht, ist sich die FIKO einig. Das Budget für das nächste Jahr sieht bekanntlich einen Aufwandüberschuss von rund CHF 600'000 vor, was, wie die Finanzplanung zeigte, auch in den nächsten Jahren der Fall sein könnte. Die FIKO verzichtete wie üblich auf Kürzungen des Gesamtaufwands. Das nicht nur im Hinblick auf die anstehende Reorganisation, sondern auch, weil in der Kommission im Rahmen der Diskussion über den Finanzplan und über das Budget Vorschläge des Synodalrats erwartet werden, wie eine Reduktion stattfinden könnte. Insbesondere wenn der Fall B eintritt. Was das ist, haben wir heute schon behandelt. Es hängt viel von den Verhandlungen mit dem Kanton Bern ab, und wie die Beitragshöhen ab dem Jahr 2026 aussehen; der Synodalrat legt hier sehr viel Optimismus an den Tag. Das mag aus verschiedensten Gründen gut sein, ich erläutere das nicht weiter. Aber es gehören sog. vorbehaltende Entschlüsse dazu: Was, wenn, bzw. was, wenn nicht?

Unsere Jahresrechnung bewegt sich nicht mehr wie früher um die CHF 30 Mio., sondern, je nach Leseart, um die CHF 90 Mio. Davon sind ein sehr grosser Teil, rund 80 %, Personalkosten. Solche Sachen lassen sich nicht mit einem Federstrich von einem Jahr auf das andere reduzieren. Ich vergleiche das mit einem grossen Schiff auf hoher See. Wenn das einmal in Fahrt kommt, ist es fast unmöglich, es zu stoppen. Auch eine Kurskorrektur ist nicht sofort möglich. Wir haben noch etwas Zeit, aber keine Zeit zum Vergeuden.

Dank einer vorausschauenden und vorsichtigen Finanzpolitik in den letzten Jahren konnten wir gewisse Reserven in Form eines Bilanzüberschusses erarbeiten. Das führt dazu, dass die FIKO von verfrühten Einsparungen absieht. Ein Diskussionspunkt sind selbstverständlich jedes Jahr die Personalkosten. Bei einem so hohen Anteil am Gesamtbudget ist das nicht verwunderlich. Hier ist zu beachten, dass die Kirche auch inskünftig für Pfarrpersonen ein interessanter Arbeitgeber bleiben muss, aber Korrekturen sind trotzdem nötig.

Man darf beim Budget nicht ausser Acht lassen, dass zum Zeitpunkt der Budgeterstellung gewisse Vorzeichen eventuell auf «grüner» standen als heute. In den letzten Monaten veränderten sich diese Vorzeichen wirtschaftlich sehr stark: Zinse, Energiekosten, etc. Deshalb kann es sein, dass ein heute erstelltes Budget nicht ganz gleich aussehen würde. Jedenfalls wäre es nicht besser.

Die FIKO beantragt, den Anträgen des Synodalrats zuzustimmen.

*Sven Schär, Grenchen (Liberale)*

Unsere Fraktion diskutierte das Budget 2023 eingehend. Dabei stellten wir fest, dass der Personalaufwand rund 80 % der Gesamtausgaben von Ref-bejuso beträgt. Das Budget 2023 ist mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 600'000 nicht zufriedenstellend. Mit der Reorganisation im HdK müssen weitere Sparmassnahmen erfolgen, damit die Finanzen nicht in Schieflage geraten. Denn der Finanzplan, wir hörten es heute, stellt keine rosigen Zeiten in Aussicht. Zu diskutieren gaben die vielen verschiedenen Ausgaben und Beiträge im Bereich Migration und Asyl, die aus Sicht einiger unserer Mitglieder z.T. eben nicht Aufgabe der Kirche, sondern Aufgabe des Staates sind.

Bei der Beratung des Budget 2023 hörten wir, dass der Synodalrat gewillt ist, weitere Sparbemühungen ins Auge zu fassen. Die Liberale Fraktion sieht deshalb zum jetzigen Zeitpunkt von Anträgen ab, und wir sind gespannt, was uns der Synodalrat für Sparvorschläge in den kommenden Synoden präsentieren wird. Wir danken der Synodalrätin Annette Geissbühler und Roger Wyss und seinem Team für ihre Arbeit und die Erstellung des Budgets. Die Liberale Fraktion stimmt den Anträgen des Synodalrats zu.

*Arnold Wehren, Adelboden (Positive)*

Wir prüften das Budget ebenfalls gründlich und empfehlen es zur Annahme. Wir schätzen die grosse Arbeit, die zu diesem umfangreichen Schriftstück führte sehr und dennoch regten uns einige Posten auf der Entschädigungsliste zum Nachdenken an. Sicher wäre es empfehlenswert, wenn die FIKO in den kommenden Jahren einen Blick darauf werfen würde.

Es bleibt mir, allen an diesem Budget Beteiligten herzlich zu danken. Es steht hier noch der Name Roland Stach, und ich frage mich, ob er auch noch mitgearbeitet hat. Falls ja, danken wir auch ihm sowie Roger Wyss und allen Mitarbeitenden im Namen der Positiven Fraktion.

*Christoph Ochsenbein, Roggwil (GOS)*

Unsere Synodale, Corinne Christen, erläuterte uns das Budget an der Fraktionssitzung, so dass wir alle wesentlichen Aussagen verstehen und nachvollziehen konnten. Wir danken für die vorbereitende Arbeit und haben eine Bemerkung: Der vorgesehene Aufwandüberschuss von CHF 600'000 entspricht nicht einmal 1 % unserer Gesamtausgaben. Das ist eigentlich nicht eine alarmierende Situation. Die Fraktion beantragt die Genehmigung des Budget 2023.

*Ueli Rüeeggsegger, Rüeeggisberg (Unabhängige)*

Die Unabhängigen begutachteten das Budget ebenfalls und stimmen den Anträgen des Synodalrates zu. Natürlich löste es auch in unserer Fraktion Diskussionen aus. Wir mussten feststellen, dass es für viele, insbesondere der Neuen, schwer zu lesen ist. Vielleicht wäre es gut, wenn der Synodalrat, oder andere Leute aus dem Team, einen «Crashkurs» dazu anbieten könnten. Diesen Wunsch bringt unsere Fraktion an dieser Stelle ein.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der vorgesehene Sparwille – und hier möchte ich mich nicht von heute Morgen wiederholen – noch nicht umgesetzt ist. Und in den Details stellten wir folgendes fest: Auf Seite 65, Pos. 3120, Dienstleistungen Dritter CHF 915'000, Pos. 3132, Honorare für externe Beratungen CHF 594'000, das sind total CHF 1.5 Mio. Gegenüber der Rechnung 2021 sind das CHF 594'900 mehr, also rund 65 %. Da kann man sich schon fragen, weshalb braucht es so viel externe Kraft. Natürlich sind die Begründungen nachlesbar; es ist alles vorhanden. Aber eben, ist da überhaupt ein Sparwille vorhanden? Braucht es so viele externe Berater, können das die eigenen Leute nicht machen? Diese Frage gab in der Fraktion zu einigen Voten Anlass.

Wir hoffen, dass der Sparwille in Zukunft besser umgesetzt werden kann und dass das Budget in nächster Zukunft besser wird. Es stehen – wie wir hörten – ja nicht besonders rosige Zeiten an; der Wind könnte auf die andere Seite drehen.

*Paul Wyssenbach, Dotzigen (Mitte)*

Das Meiste ist gesagt, wenn man als letzter spricht. Auch wir haben uns das Budget an unserer Fraktionssitzung von einem Mitglied der FIKO erläutern lassen und konnten dem einstimmig zustimmen. Wir möchten es auch hier nicht unterlassen, den Mitarbeitenden und den Verantwortlichen für die 77-seitige ausführliche, und auch für Laien nachvollziehbare, Dokumentation herzlich zu danken.

Dank der heute gezeigten Disziplin, dass wir die Synode an einem Tag «durchbringen», haben wir wenigstens für die Rechnung dieses Jahres bereits über CHF 20'000 Sitzungsgelder und Spesen gespart – das ist auch eine gute Sache. Vielen Dank.

*Maja Werthmüller, Thun (Einzelsprecherin)*

Mir sind die Sparbemühungen des Synodalrats nicht entgangen. Trotzdem einige Gedanken zum vorliegenden Budget, bzw. was ich ablehne. Das Budget weist ein Defizit aus. Der budgetierte Ertrag ist bei abnehmenden Mitgliederzahlen und einem Ertrag im Jahr 2021 von weniger als CHF 1.1 Mio. gegenüber dem nun vorgesehenen Ertrag für das Jahr 2023 fraglich, da ein Mehraufwand beim Sachaufwand für das Budget 2023 im Vergleich



zur Rechnung 2021 von fast CHF 1.5 Mio. vorgesehen ist. Dieser Mehraufwand ist für mich nicht nachvollziehbar. Auch weil für mich eine Strategie mit klaren Aussagen, wie sich die Finanzen in Zukunft entwickeln werden – realistisch und nicht wunschgemäss – nicht sichtbar ist. Es fehlt eine klare Finanzstrategie, aus der hervorgeht, wie sich die Finanzen in den nächsten 5, 7, 10 Jahren entwickeln werden und wo die Schwerpunkte der Finanzierung mit den vorhandenen Mitteln gelegt werden sollen.

### ***Detailberatung***

*Synodepräsidentin Sophie Kauz bringt die einzelnen Abschnitte des Budgets seitenweise zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.*

*Annette Geissbühler, Synodalrätin*

Herzlichen Dank für all die letztlich zustimmenden Voten, obwohl natürlich auch die kritischen Bemerkungen registriert wurden, die wir ernst nehmen wollen. Ich danke insbesondere für die Dankesworte zugunsten des Bereichs, v.a. für Bereichsleiter Roger Wyss, der mit seinem Team eine hervorragende Arbeit macht, sowohl beim Finanzplan und jetzt beim Budget. Gerne gebe ich den Dank weiter. Ich selber konnte – mit dem Beginn meiner Tätigkeit als Synodalrätin ab dem 1. September – nicht mehr viel beitragen.

Wir nehmen das Anliegen von Ueli Rügsegger nach einem Crashkurs «Wie lese ich ein Budget?» auf und werden das intern prüfen. Bei den kritischen Fragen von Frau Werthmüller, die nicht ganz verstanden hat, weshalb der Sachaufwand so zugenommen hat, sollte hier eben die Reorganisation Antworten liefern. Sollte sonst noch etwas nicht klar sein, darf man mich jederzeit direkt anfragen.

*Zum Abstimmungsverfahren schlägt die Synodepräsidentin vor, gemeinsam über die Abgabesätze in Punkt 1 abzustimmen. Da keine neuen Abgaben im gesamtkirchlichen Finanzhaushalt vorgesehen sind, erübrigt sich eine Abstimmung zu Punkt 2. Anschliessend wird über Punkt 3 abgestimmt, dann folgt die Schlussabstimmung. Das Verfahren wird nicht bestritten.*

### **Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1**

Ja/oui 157 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 4

### **Abstimmung/vote zu Antragspunkt 3**

Ja/oui 144 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 12

**Schlussabstimmung/vote final**

Ja/oui 143 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 10

**Beschluss****Die Synode beschliesst:**

1. Die Genehmigung der Abgabesätze und Abgaben wie folgt:
  - a) Berner Gemeinden 26,8 ‰ der einfachen Steuer
  - b) Solothurner Gemeinden 11.65 ‰ der Staatssteuererträge
  - c) Abgabe der Jura Kirche CHF 79'200
2. Die Genehmigung neuer Ausgaben nach Art. 78 Abs. 2 Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt (KES 63.120):
  - keine CHF 0
3. Die Genehmigung des Budget 2023
  - mit einem Gesamtertrag von CHF 150'569'300
  - einem Gesamtaufwand von CHF 151'175'700
  - und einem Aufwandüberschuss von CHF 606'400.

**Décision****Le Synode décide:**

1. L'approbation des taux de contributions et des contributions comme suit:
  - a) Paroisses bernoises 26,8 ‰ des impôts simples
  - b) Paroisses soleuroises 11,65 ‰ des revenus des impôts de l'Etat
  - c) Contribution de l'Eglise du Jura CHF 79'200
2. L'approbation des nouvelles dépenses selon l'art. 78 al. 2 du règlement sur la gestion financière de l'ensemble de l'Eglise (RLE 63.120):
  - aucune CHF 0
3. L'approbation du budget 2023
  - avec un total des revenus de CHF 150'569'300
  - avec un total des charges de CHF 151'175'700
  - et un excédent de charges de CHF 606'400.

**Traktandum 12: Motion****Point 12: Motion**

Es wurden keine Motionen eingereicht.  
Aucune motion n'a été déposée.

**Traktandum 13: Postulat****Point 13: Postulats**

Es wurden keine Postulate eingereicht.  
Aucun postulat n'a été déposé.

*Synodepräsidentin Sophie Kauz informiert über den Beschluss der Fraktionskonferenz, wonach ab 2023 die Synoden wieder im Rathaus stattfinden sollten, sofern keine staatlichen Pandemie-Massnahmen das verhindern. Das hätte terminliche Auswirkungen, indem die nächste Sommersynode in diesem Fall am 30./31.5.2023 stattfinden würde, die Wintersynode am 5./6.12.2023. Aktuell sind die Synoden für den 23./24.5. und 21./22.11.2023 im Rathaus vorgesehen.*

*Im Anschluss wird Käthy Buntschu, Mitarbeiterin Kirchenkanzlei, für ihre langjährigen Dienste an den Synoden geehrt und mit einem grossen Applaus in die wohlverdiente Pension verabschiedet.*

*Weiter verdankt die Synodepräsidentin den Einsatz von Pierre Ammann für sein Einspringen als französischsprachiger Synodesekretär und sie richtet einen grossen Dank an alle, die zum Gelingen der Synode beigetragen haben. Mit den besten Wünschen für eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit schliesst die Synodepräsidentin die Synode.*

*Lied RG 221, Gott gibt die Zeit in unsre Hand*

*Ende der Synode: 16.40 Uhr*

**Die Synodepräsidentin:  
La présidente du Synode:**

**Sophie Kauz**

Die Protokollführerin deutsch:

*Erika Wyss*

La responsable du procès-verbal de langue française:

*Sophie Bovy*

## ANHANG / ANNEXE

### **Grusswort von Pfrn. Gabriela Allemann, Präsidentin der Evangelischen Frauen Schweiz (EFS)**

Es ist mir eine grosse Freude, Ihnen heute die Arbeit der Evangelischen Frauen Schweiz vorstellen zu dürfen. C'est un grand plaisir pour moi, de vous présenter le travail des Femmes protestantes en Suisse. Danke, dass ich hier sein darf. Mein Name ist Gabriela Allemann, ich bin seit 3½ Jahren Präsidentin der Evangelischen Frauen Schweiz, vorher war ich während 10 Jahren als Pfarrerin in Münsingen tätig. Ich fühle mich darum immer noch sehr verbunden mit Refbejuso, und es freut mich sehr, hier auch einige bekannte Gesichter unter Ihnen zu sehen. Jana König, seit August unsere Geschäftsstellenleiterin, muss sich entschuldigen, sie ist leider krank.

Ich möchte Sie heute in Kürze in die Bereiche mitnehmen wer wir sind, was wir tun und was wir bieten. Die EFS verstehen sich als Stimme der evangelischen Frauen in Kirche, Politik und Gesellschaft und das seit 75 Jahren. Wir feiern dieses Jahr diesen Geburtstag und es erfüllt uns mit grossem Stolz und mit Freude, zu sehen, was unsere Vorgängerinnen erreicht und z.T. auch erkämpft haben. Das Jubiläum ist uns auch Ermutigung, weiter für die Gleichstellung einzustehen. Die EFS ist ein Dachverband. Wir sind organisiert nach Vereinsrecht mit einem Vorstand, einem Präsidium und einer kleinen Geschäftsstelle hier in Bern. Wir sind in der Romandie und in der Deutschschweiz unterwegs und deswegen auch konsequent zweisprachig. Aus Zeitgründen beschränke ich mich heute aufs Deutsch. Im Vorstand sind allerdings drei Frauen von sieben zurzeit französischsprachig oder bilingue.

Wer gehört nun unter das Dach dieses Verbands? Es sind ungefähr 37'000 Mitglieder, vorwiegend Frauenvereine, auf kantonaler und lokaler Ebene. In Bern gibt es wenige evangelische Frauenvereine, das fiel mir immer wieder auf. Hier gibt es gemeinnützige Frauenvereine, auch die Landfrauen sind sehr stark verbreitet. Bei diesen stelle ich aber immer auch eine sehr grosse Nähe zur Kirche fest, so dass vielleicht gar nicht der Sinn bestand, extra noch evangelische Frauenvereine zu gründen. Zu uns gehören aber auch Kirchgemeinden, Kantonalkirchen, verschiedene Organisationen, wie z.B. die EVP-Frauen, die IG feministischer Theologinnen oder auch die Pfarrfrauen. Auch Einzelpersonen sind bei uns mit dabei, Frauen, die unsere Anliegen teilen, Pfarrerrinnen, Katechetinnen, Interessierte.

Als Dachverband bewegen wir uns in einem Umfeld der kirchlichen Partnerinnen. So arbeiten wir mit Kantonalkirchen zusammen, mit der Evangelischen Kirche Schweiz (EKS), dem Fonds für Frauenarbeit, der Frauenkonferenz der EKS, in welcher ich als Delegierte Einsitz habe und dadurch auch in der Synode der EKS.

Wir sind mit weiteren Akteurinnen der Gleichstellung in engem Kontakt. Das sind v.a. die grossen Frauendachverbände. Sie kennen sicher Alliance F, den schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband, die gemeinnützigen Frauen und den schweizerisch-katholischen Frauenbund. Wir sind auch in enger Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, in der unsere Geschäftsstellenleiterin Einsitz hat. Im letzten Jahr haben wir mit diesen Frauendachverbänden 50 Jahre Frauenstimmrecht gefeiert. Einerseits organisierten wir zusammen das «Frauenrütli», eine Feier auf der traditionellen Wiese in der Innerschweiz – von Frauen gestaltet. Wir würdigten das Erreichte, standen zusammen und feierten und sind aufgebrochen. Ende Oktober fand die zweite Frauensession statt. 246 gewählte Teilnehmerinnen haben während zwei Tagen intensiv über Forderungen, die zuvor erarbeitet wurden, diskutiert und haben dann insgesamt 23 Forderungen verabschiedet, welche ans Parlament übergeben wurden. Viele von diesen Forderungen sind gut unterwegs oder bereits angenommen. So soll z.B. die Sorgearbeit künftig in den AHV-Renten besser abgebildet werden, was ein grosses Anliegen der EFS ist. Eine besondere Beziehung pflegen die EFS zu den katholischen Frauen. Das ist eine gelebte Schwesternschaft. Im letzten Jahr, aus Anlass des Frauenstimmrechtjubiläums, haben wir am 1. August «Helvetia predigt» initiiert, mit dem Ziel in möglichst vielen Kirchgemeinden und Pfarreien Frauen die Predigt gestalten oder den Gottesdienst übernehmen zu lassen, um das Engagement sicht- und hörbar zu machen. 2019 haben wir am Frauenkirchenstreik zusammen mit weiteren engagierten Gruppen gefordert «Gleichberechtigung, Punkt, Amen».

Die Grundlagen für unsere Arbeit – was sind das? Das ist das Evangelium, es sind feministische Theologien, nationale Rechtstexte, wie das Gleichstellungsgesetz und auch internationale Konventionen, wie die Istanbul-Konvention zur Verhinderung von Gewalt und auch SIDO. In unserem Leitbild halten wir fest: Wir setzen uns dafür ein, dass die Verheissung «Leben in Fülle für Alle» aus dem Johannesevangelium Realität wird. Das «evangelisch» in unserem Namen ist uns also wichtig. Von kleineren Vereinen, lokalen oder auch kantonalen Organisationen sind wir manchmal mit Streichungstendenzen konfrontiert. Da versuchen wir immer wieder, diese Bedeutung klar zu machen und hervorstreichend. Wir sind darin verwurzelt. Wir nehmen im kirchlichen Engagement Stellung aus Frauensicht in den

Bereichen Theologie, Religion, Kirche. Wir setzen uns für gleichberechtigte Mitsprache und Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen der Kirche ein. Uns ist eine inklusive Sprache wichtig, denn es gibt vielfältige Erfahrungen mit der göttlichen Kraft und dem soll auch sprachlich Rechnung getragen werden. Die Ökumene und der interreligiöse Dialog sind zentral für uns. So gehören die EFS zu den Trägerinnen des Weltgebetstages. Auch im Bereich Bewahrung der Schöpfung haben wir als Frauen einen Beitrag zu leisten. So sind wir als kirchliche Player im Vorstand der Klimaallianz vertreten. Und auch im Bereich Frieden gilt es einen Beitrag zu leisten, es ist ein zentrales Thema im kirchlichen Arbeiten und aktueller als uns lieb ist. Zur politischen Arbeit. Die Gleichstellung der Geschlechter ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Die Umsetzung braucht Geduld. Die EFS ist offizielle Vernehmlassungspartnerin des Bundes und so diskutieren wir regelmässig Vernehmlassungsantworten zu gleichstellungsspezifischen Anliegen in den Bereichen Care-Arbeit, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Armut, Gewalt an Frauen und vieles mehr. Zuletzt haben wir uns zur Frage der politischen Ämter während des Mutterschaftsurlaubs vernehmen lassen. Vielleicht ist das auch für Kirchenparlamente bald schon eine wichtige Frage.

Wie ich vorhin schon erwähnte, ist unsere neue Geschäftsstellenleiterin Jana König soeben vom Bundesrat in die eidgenössische Kommission für Frauenfragen gewählt worden. Dort werden aktuelle gleichstellungspolitische Fragen diskutiert. Die Themenfelder sind oft anspruchsvoll und wir sind dankbar für die verschiedenen Netzwerke, in denen wir tätig sind, so dass unsere Anliegen auch sichtbar werden. Bspw. war an der letzten Frauensynode «Wirtschaft ist care» das Thema und es zeigt, wie sich politisches und kirchliches Engagement bei unserer Arbeit vermischt.

Ich habe Ihnen nun viel erzählt von der Arbeit nach aussen, von dem wofür wir uns einsetzen. Natürlich arbeiten wir auch nach innen und haben Dienstleistungen für unsere Mitglieder, die der Grund und der Boden unserer Arbeit sind. Wir unterstützen unsere Vereine bei Fragen zum Vereinswissen mit Broschüren und Merkblättern. Wir unterstützen sie bei Veränderungsprozessen und auch bei Fusionen, die bei manchen anstehen. Wir unterstützen sie, sich untereinander mit ihren Erfahrungen und ihrem Wissen zu vernetzen und so einander konkret Unterstützung zu geben mit Weiterbildungen und Anlässen an denen sie sich treffen und austauschen können. Ebenfalls bieten wir Anlässe für Einzelmitglieder. So hatten wir vor einer Woche zusammen mit den katholischen Frauen ein Podium zum Buch «Mächtig stolz», 40 Jahre feministische Theologie und Frauengeschichte. Dort wurden über die Bedeutung feministischer Theologie und der Frauenbewegungen heute und künftig diskutiert.

Wenn Sie gerne mehr über die Geschichte der EFS erfahren möchten, finden auf Ihren Pulten den «Standpunkt», den wir zum Jubiläum erarbeitet haben. Da finden Sie in vier Etappen vieles über unser Wirken in Politik, Gesellschaft und Kirche.

Sie sollten auf Ihren Pulten ebenfalls einen Flyer für die Mitgliedschaft bei den EFS finden, denn natürlich können Sie alle Teil dieses Netzwerkes werden. Sie können als einzelne Frau, als einzelner Mann Mitglied werden oder als Gönner/in und uns so mitunterstützen. Sie können mit Ihrer Kirchgemeinde oder mit einem Verein als Kollektivmitglied dazu kommen. Wie alle, die sich im kirchlichen Umfeld bewegen und auch wie alle Vereine freuen wir uns natürlich auch über eine Aufnahme auf die Vergabungslisten. Sie können uns auch berücksichtigen mit einer Kollekte für den Fonds für Frauenarbeit, welcher unsere Arbeit für die Gleichstellung tatkräftig unterstützt.

Wir sind überzeugt, auch nach 75 Jahren gibt es noch einiges zu tun für die Gleichstellung in Kirche, Politik und Gesellschaft. Wir bleiben dran und freuen uns, wenn Sie sich mit uns zusammen einsetzen für dieses wichtige Anliegen. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.